AMNESTY INTERNATIONAL

ANKLAGEN

Winter 2016/2017

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN

Australiens selektive Einwanderungspolitik ■ La Paz – persönliche Eindrücke aus der Stadt der Gegensätze ■ Artikel 12 der Menschenrechte – oft unterschätzt und doch zentral ■ Kolumbiens ewiger Kampf um Frieden ■ Bangladesch: „Meine verschwundene Schwester“ ■ Prekäre Menschenrechtssituation in Gambia ■ Sichere Herkunftsstaaten: Beispiel Kosovo

Inhalt

Editorial 2

Australiens selektive Einwanderungspolitik.....3

La Paz – persönliche Eindrücke aus der Stadt der Gegensätze 6

Artikel 12 der Menschenrechte – oft unterschätzt und doch zentral.....9

Kolumbiens ewiger Kampf um Frieden 12

Bangladesch: „Meine verschwundene Schwester“.....14

Prekäre Menschenrechtssituation in Gambia.....16

Sichere Herkunftsstaaten: Beispiel Kosovo.....18

Briefe gegen das Vergessen.....21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.
ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.
Redaktion:
Sabine Bouajaja, Marcel Conrad, Diana Creutzberg, Christian Eisenreich, Katharina Grimm, Christine Hämmerling, Filipp Münst (ViSdP), Eva Scheerer, [redacted] Clara Schneiderhan, Heiderose Schwarz, Laura Steinacher
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
08.11.2016
Auflage: 4.400
Druck: Druckerei Deile, Tübingen.
Titelbild: Fotoaktion von Amnesty International zum Fall der 1996 „verschwundenen“ bangladeschischen Menschenrechtsverteidigerin Kalpana Chakma; s. Artikel Seite 14, © Amnesty International

Der Nachdruck aus ANKLAGEN *ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.*

Liebe Freunde,

„Open your newspaper – any day of the week – and you will find a report from somewhere in the world of someone being imprisoned, tortured or executed because his opinions or religion are unacceptable to his government. The newspaper reader feels a sickening sense of impotence.“ Das schrieb Peter Benenson 1961 in der englischen Zeitung „Observer“ und legte damit den Grundstein für Amnesty International. Seine Worte passen noch heute. Wenn ich die Zeitung aufschlage, das Internet aufrufe, das Amnesty Journal durchblättere, werde ich wütend, traurig und verzweifelt zugleich. So viel Leid, das auf der Welt passiert. Täglich, stündlich, sekündlich. Ich möchte etwas ändern, jetzt! Natürlich bin ich häufig weit weg von all dem Elend. Todesurteile, die vollstreckt werden, Krieg der tobt, all dies findet nicht direkt vor meiner Haustür statt. Es wäre also ein Leichtes wegzuschauen, zu resignieren, zu sagen: „Geht mich nichts an. Das ist doch sowieso weit weg.“ Aber es passiert auf dieser Welt, auf der auch ich lebe. Und es passiert Menschen, die häufig selbst nicht die Möglichkeit haben, sich zu wehren. Die auf Hilfe von außen angewiesen sind.

Es ist also meine, unsere Aufgabe, etwas zu tun, etwas zu ändern. Damit die Schlagzeilen sich ändern, damit Stück für Stück Frieden einkehren kann, damit es weltweit Gerechtigkeit gibt.

„Peter Benenson glaubte daran, dass gewöhnliche Leute außergewöhnliche Veränderungen bewirken können. Mit der Gründung von Amnesty International gab er jedem von uns die Möglichkeit, etwas zu verändern“, so beschrieb Irene Khan, ehemalige Generalsekretärin von Amnesty International, die Organisation. Jeder hat die Chance etwas zu verändern. Und daraus ergibt sich vielleicht auch die Pflicht.

Vielen Dank, dass Sie uns unterstützen und dazu beitragen, dass außergewöhnliche Veränderungen bewirkt werden können!

Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr!

Clara Schneiderhan

ANKLAGEN im Internet:
Online-Ausgabe: www.anklagen.de
E-Mail: info@anklagen.de
Sie finden das Amnesty-Büro in der
Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,
Internet: www.ai-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:
donnerstags um 20 Uhr (während des Semesters)
Es kann auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden:
hsg@ai-tuebingen.de

„Stop the Boats“

Eine im August veröffentlichte Sammlung von Berichten zeigt detailliert die Abgründe der australischen Einwanderungspolitik auf: Bootsflüchtlinge werden auf hoher See abgefangen und zu Hunderten unter menschenverachtenden Bedingungen in Lagern auf Pazifikinseln festgehalten. Gut ausgebildete junge Einwanderer aus Europa, den USA und den wohlhabenden Ländern Asiens werden währenddessen gezielt angeworben.

Australien stellt nach wie vor ein beliebtes Urlaubsziel dar und der Tourismus ist einer der wichtigsten Wirtschaftszweige des Landes: Insgesamt kommen rund sechs Millionen internationale Besucher pro Jahr nach Australien und bringen dem Land jährliche Einnahmen von umgerechnet rund 24 Milliarden Euro ein. Hinzu kommen etwa 150.000 sogenannte Working-Holiday-Visa pro Jahr, davon allein rund 20.000 für deutsche Staatsbürger. Nicht selten führt ein Aufenthalt als Tourist dazu, später nach Australien auszuwandern. Das Land blickt auf eine lange Tradition als Einwanderungsland zurück: Von seiner Kolonisierung im 18. Jahrhundert bis in die 1960er-Jahre wanderten überwiegend Menschen aus Europa ein (neben Großbritannien und Irland vor allem aus Deutschland, Italien und Griechenland), in jüngerer Zeit verstärkt auch Menschen aus dem asiatischen Raum. Doch die aktuellen Einwanderungsbestimmungen sind strikt: In der Regel sollten Einwanderer jung und gut ausgebildet sein. Es existieren öffentliche Listen mit Berufen und Tätigkeitsprofilen, die hohe Chancen auf eine Einbürgerung versprechen. Insbesondere Mediziner, Ingenieure und IT-Spezialisten sind gefragt. Selbstverständlich sollten Bewerber auch gute Englischkenntnisse mitbringen.

Das augenscheinlich touristen- und einwandererfreundliche Bild Australiens trügt also, denn das Land heißt nur bestimmte Personengruppen willkommen: wohlhabendes, junges, gut ausgebildetes Klientel – nicht zwingend aus „westlichen“ Ländern, aber aus industrialisierten und vermeintlich zivilisierten Verhältnissen. Anders lässt sich Australiens brutaler Kurs gegenüber Migranten, die das Land über den Seeweg zu erreichen versuchen, nicht erklären. Die 2001 unter Premierminister John Howard eingeführte sogenannte „pazifische Lösung“ sieht vor, Flüchtlingsboote bereits vor Erreichen der australischen Hoheitsgewässer abzufangen und die Insassen in Lagern auf Inseln im Pazifischen Ozean unterzubringen: Einerseits auf Manus, das zu Papua-Neuguinea gehört, andererseits im Inselstaat Nauru nahe Kiribati. Howards Nachfolger Kevin Rudd ließ die beiden Lager 2008 zunächst wieder schließen.

Nach einem erneuten Regierungswechsel und einem deutlichen Anstieg der Zahl der Bootsflüchtlinge wurde die „pazifische Lösung“ 2012 unter Julia Gillard jedoch reaktiviert, die Lager auf den beiden Inseln wurden wiedereröffnet, flankiert

Flyer der Regierung zur „Operation Souvereign Borders“ von September 2013

durch eine Asylrechtsverschärfung im Jahr 2013, die bewirkte, dass anerkannte Flüchtlinge des Lagers auf Manus innerhalb von Papua-Neuguinea bleiben müssen und kein Aufenthaltsrecht für Australien erhalten. Tony Abbott, Gillards Nachfolger als Regierungschef von 2013 bis 2015, gründete gar seine damalige Wahlkampfstrategie auf die Formel „Stop the Boats" – ein Versprechen, alles gegen Bootsflüchtlinge mit dem Ziel Australien zu unternehmen. Zwei Jahre lang erreichte tatsächlich kein einziges Boot mit „illegalen" Einwanderern australisches Festland. 2013 waren es noch 20.000 Asylsuchende, vor allem aus Afghanistan, Irak, Iran und Sri Lanka.

Abbotts sogenannte „Operation Sovereign Borders" beinhaltete, dass Militärschiffe für das Abfangen von Flüchtlingsbooten vor Erreichen der australischen Hoheitsgewässer eingesetzt werden – in Zusammenarbeit mit den Anrainerstaaten Papua-Neuguinea, Malaysia, Indonesien und Sri Lanka. Mehrere Navy-Soldaten gingen in den vergangenen Jahren mit ihren Erlebnissen an die Öffentlichkeit. Ein ehemaliger Soldat berichtete dem Fernsehsender *abc* von einer über 100 Kilometer langen Kette von Leichen, die er im Ozean treibend vorfand. Die Besatzungen der Militärschiffe sind zwar angehalten, seeuntaugliche Boote zu evakuieren und in Rettungsbooten zurückzuschicken, doch ereignen sich immer wieder Todesfälle auf hoher See. Menschenrechtsorganisationen und der UNHCR kritisierten wiederholt die Praktik, Bootsflüchtlinge noch vor Erreichen der australischen Hoheitsgewässer abzufangen und auf Manus und Nauru festzuhalten. Sie verstößt gegen die Genfer Flüchtlingskonvention – die nicht nur Australien, sondern auch Papua-Neuguinea und Nauru ratifiziert haben –, gegen das Völkerrecht und gegen internationale Menschenrechtsnormen.

Australien lässt sich die rigorose Abschottungspolitik gegenüber Bootsflüchtlingen einiges kosten. Alleine ein 2005 mit Nauru ausgehandelter Vertrag, weiterhin Asylbewerber übersenden zu dürfen, war mit 29 Millionen US-Dollar Entwicklungshilfe für den Inselstaat verbunden. Die Kosten für die Wiedereröffnung der Lager 2012 beliefen sich auf zwei Milliarden Australische Dollar für Nauru und 900 Millionen für Papua-Neuguinea. Beide Lager zusammen kosten den Staatshaushalt jährlich rund 1,2 Milliarden Australische Dollar. 2014 wurden jedem Insassen 10.000 Australische Dollar für eine freiwillige, geordnete Rückkehr in sein Heimatland angeboten. Kambodscha erhielt 2014 umgerechnet 40 Millionen US-Dollar für die Aufnahme von mehr als 100 Asylbewerbern aus dem Lager auf Nauru. Ein ähnlich lautendes Angebot Neuseelands schlug Australien aus, weil befürchtet wurde, dass Migranten nach ihrer Einbürgerung in Neuseeland im Rahmen eines zwischen den beiden Staaten abgeschlossenen Personenfreizügigkeitsabkommens nach Australien kommen könnten. Australien betreibt lupenreinen Menschenhandel, mit dem Ziel, unerwünschte Migranten loszuwerden.

Die „Nauru Files"

Im vergangenen August gelangten schließlich rund 2.000 interne Dokumente mit Berichten von Dienstleuten und Wachpersonal über Vorfälle mit Insassen des Lagers auf Nauru an die Öffentlichkeit. Die sogenannten „Nauru Files" wurden der britischen Tageszeitung *The Guardian* zugespielt und sind online abrufbar [1]. Sie dokumentieren auf rund 8.000 Seiten Vorfälle aus dem Zeitraum Mai 2013 bis Oktober 2015, darunter vor allem Gewalt gegenüber und sexueller Missbrauch von Kindern, Vergewaltigungen von Frauen, Selbstmordversuche und desolate hygienische Zustände. Bereits 2012 gab die australische Regierung nach der Wiedereröffnung des Lagers eine Studie in Auftrag, die von dem früheren Integritätsbeauftragten Philip Moss durchgeführt wurde und daher auch als „Moss Review" bezeichnet wird. Auch darin waren detailliert Fälle sexueller Belästigung sowie Gewalt gegenüber Insassen der Einrichtung auf Nauru dokumentiert [2].

Der Inselstaat Nauru ist einer der kleinsten und ärmsten Staaten weltweit. Auf die rund 9.000 Einwohner entfielen zeitweise bis zu 1.000 Insassen des Lagers, zuletzt knapp 500. Die Regierung versucht, die wirtschaftlich angespannte Lage zu verbessern, indem sie Land an australische, britische und neuseeländische Unternehmen verkauft, die dort Phosphatabbau betreiben. Dies ist jedoch mit massiver Umweltzerstörung verbunden und könnte die Insel bald unbewohnbar machen. Das Auffanglager für Bootsflüchtlinge ist privatisiert und wird von dem australischen Unternehmen Wilson Security betrieben. 2013 machte das Lager auf sich aufmerksam, als es zu Ausschreitungen kam, bei denen etwa 150 mehrheitlich iranische Asylbewerber auszubrechen versuchten. Einige von ihnen sowie Mitarbeiter des Sicherheitsunternehmens wurden verletzt, Gebäude auf dem Gelände brannten nieder.

Keramikboot mit „Boat People" von Gerry Wedd im Migration Museum, Adelaide
Quelle: flickr.com/photos/migrationmuseum

Von den 2.000 Vorfällen der nun veröffentlichten „Nauru Files" betreffen rund die Hälfte Kinder, obwohl nur 18 Prozent der Insassen minderjährig sind. Die Berichte beinhalten unter anderem Fälle psychotischer, teils protesthafter Selbstverstümmelungen. Rund 30 Kinder und mehrere Er-

wachsene sollen sich in dem genannten Zeitraum absichtlich selbst verletzt haben, 159 angedrohte Selbstverletzungen von Kindern sind dokumentiert. Es wird von einem Jungen berichtet, der sich mit Nadel und Faden ein Herz in die Hand nähte. Ein Mädchen sei mit zugenähten Lippen durch das Lager gelaufen. Ein anderes Mädchen begann bei einer Auseinandersetzung unkontrolliert zu brüllen, dabei soll sie sich selbst ins Gesicht gestochen und sich Haare ausgerissen haben. Eine Frau stach sich mit einem Bleistift die Pulsadern auf, eine andere versuchte, sich zu erhängen. Eine weitere Frau musste verbunden werden, nachdem sie mit beiden Händen auf einen Metallpfosten eingedroschen hatte. Eine andere ritzte sich mit dem Messer den Namen ihres Mannes auf die Brust.

Einige Vorfälle weisen auch explizit auf sexuellen Missbrauch und mögliche Folgen hin. Eine junge Unterrichtshelferin soll mehr als die üblichen zwei Minuten Duschzeit gefordert haben und bekam dies auch angeboten – unter der Bedingung, dass ein Aufseher sie dabei beobachten durfte. Ein Mädchen unter zehn Jahren zog sich nackt aus und lud eine Gruppe Erwachsener ein, ihr die Finger in die Scheide zu stecken. Es sind sieben Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs und 59 weitere Übergriffe auf Kinder dokumentiert. Hinzu kommen Schikanierungen, etwa, dass ein Wärter einen ankommenden Jungen gepackt und gedroht haben soll, ihn zu töten, sobald er im Lager untergebracht sei.

Die hygienischen Bedingungen sind schlecht, es wurden etwa Kakerlaken in den Zelten entdeckt. Eine an Inkontinenz leidende Asylsuchende beklagte, dass ihr keine Einlagen zur Verfügung stünden. Eine Wärterin soll einem jungen Mädchen den Gang zur Toilette verweigert und sie gezwungen haben, auf den Boden zu pinkeln. Auch die medizinische Versorgung des Lagers ist privatisiert und wird dem Betreiber International Health and Medical Services überlassen. Da auf Nauru ein Abtreibungsverbot gilt, müssen durch sexuellen Missbrauch schwanger gewordene Frauen für einen Schwangerschaftsabbruch nach Australien gebracht werden, was jedoch nicht immer erfolgt, wie etwa im Falle einer 23-jährigen Somalierin, für die Amnesty International im Oktober 2015 eine Urgent Action startete.

Lager auf Manus geschlossen

Als erste Reaktion auf die Veröffentlichung der „Nauru Files“ ließ die australische Regierung noch im August das Lager auf Manus schließen. Auf der Insel vor Papua-Neuguinea waren je vier bis sechs Personen in Leinenzelten untergebracht. Heftige Regenfälle und hohe Temperaturen sind dort keine Seltenheit. Der Oberste Gerichtshof Papua-Neuguineas stufte das Lager im April als verfassungswidrig und unrechtmäßig ein, da die haftähnlichen Bedingungen gegen das Grundrecht auf persönliche Freiheit verstoßen. Dieses Urteil wurde seitens der australischen Regierung jedoch weitgehend ignoriert, erst die Veröffentlichung der „Nauru Files“ gab den entscheidenden Anstoß. Bei Schließung des Lagers auf Manus befanden sich dort über 800 Insassen, von denen im Anschluss kein einziger nach Australien umgesiedelt wurde – sie wurden entweder in andere Teile Papua-Neuguineas gebracht oder in ihre Heimatländer abgeschoben.

Im Februar 2014 kam es zu Unruhen auf Manus, bei denen Reza Berati, ein 23-jähriger Asylsuchender aus dem Iran, an einem Schädeltrauma starb und mindestens 62 Insassen verletzt wurden. Laut Zeugenberichten sollen die Verletzungen von Mitarbeitern des australischen Sicherheitsunternehmens G4S zugefügt worden sein. Es sollen Schlagstöcke, Macheten und andere Waffen zum Einsatz gekommen sein. Die australische Regierung verhängte nach dem Vorfall eine Nachrichtensperre. Ein halbes Jahr später starb mit Hamid Kehazaei ein weiterer Asylbewerber aus dem Iran. Er hatte sich während seiner Internierung durch eine Schnittwunde am Fuß eine Blutvergiftung zugezogen und starb später in einem Krankenhaus in Australien. Es liegen Informationen vor, wonach eine unzureichende oder verspätete medizinische Versorgung auf Manus zu seinem Tod geführt haben soll.

In einem Bericht von Amnesty International wurden bereits im Dezember 2013 für das Lager auf Manus haftähnliche Bedingungen, maßlose Überfüllung sowie unzureichende Versorgung mit Trinkwasser und Arzneimitteln genannt. Neben Asylsuchenden aus Kriegsgebieten hielten sich dort auch Rohingya aus Myanmar und Bidun aus der Golfregion auf, die vor extremer Diskriminierung geflüchtet waren und aufgrund ihrer Staatenlosigkeit nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren konnten. Über ihr Verbleiben ist nichts bekannt. Generell verhindert das Geflecht aus dezentraler Internierung auf nicht zu Australien gehörenden Pazifikinseln, umfassender Privatisierung der dortigen Auffanglager sowie einer restriktiven Informationspolitik der australischen Regierung eine lückenlose Aufklärung. Bislang ist nicht geplant, das Lager auf Nauru zu schließen.

Australien ist stolz darauf, ein multikulturelles und multiethnisches Land zu sein, in dem Menschen verschiedener Herkunft und Hautfarbe friedlich miteinander leben. Die von einem überbordenden Pragmatismus geprägte Einwanderungspolitik, die ausschließlich diejenigen willkommen heißt, die aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation gebraucht werden oder die wohlhabend genug sind, um dem Staat nicht auf der Tasche zu liegen, ist jedoch aus humanitärer Sicht strikt abzulehnen.

Filipp Münst

[1] https://www.theguardian.com/news/series/nauru-files
[2] https://www.border.gov.au/ReportsandPublications/Documents/reviews-and-inquiries/review-conditions-circumstances-nauru.pdf

La Paz –
persönliche Eindrücke aus der Stadt der Gegensätze

La Paz – eine Stadt, die verzaubert und frustriert, in die man sich verliebt und die man gleichzeitig verflucht. Eine Stadt, in der die Gegensätze aufeinander prallen wie sonst selten auf der Welt. Eine Stadt, in der etwa 1300 Kinder und Jugendliche die Straße ihr Zuhause nennen. Eine Stadt, in der täglich Kinder und Jugendliche an HIV erkranken und den Kampf auf der Strasse nicht überleben.

In La Paz leben rund zwei Millionen Menschen, hierzu zählt auch die Bevölkerung der rund 800.000 Menschen umfassenden Stadt El Alto. El Alto ist ein neuer Stadtteil – manche behaupten auch, es sei eine eigenständige Stadt – die sich im Altiplano von La Paz gebildet hat, also am oberen Ende der Großstadt, wo die Landschaft wieder flach ist. Denn La Paz ist in einem Kessel eingebaut und vom tief gelegenen Reichenviertel „Zona Sur“ bis zum Armenviertel „El Alto“ schlängeln sich Häuser und Wohnviertel die andinen Berge hinauf. In der Zona Sur, die am entgegengesetzten Rand der Stadt liegt, leben viele Reiche, doch die Mehrheit der Paceños (wie die Einwohner von La Paz genannt werden) ist arm. Der Mindestlohn liegt bei monatlich 815 Bolivianos, umgerechnet circa 105 Euro. Für die meisten Jobs gibt es nicht mal den Mindeslohn, da sie nicht offiziell registriert sind. Eine Familie hat meistens nicht mehr als 156 Euro im Monat zur Verfügung. Das Sozialsystem hat sich zwar seit der Präsidentschaft von Evo Morales deutlich verbessert, lässt jedoch nach wie vor zu wünschen übrig. Etwas wie Arbeitslosengeld existiert nicht, die Arbeitslosenquote liegt bei 5,5 Prozent. Insgesamt leben 51,3 Prozent der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze.

In winzigen Häusern wohnen Großfamilien auf engstem Raum. Wenn sie das Privileg der eigenen vier Wände überhaupt besitzen, denn nicht wenige Einwohner der Metropole nennen die Straße ihr Zuhause. So auch zahlreiche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Joaquin (aus Rücksicht auf die Kinder und Jugendlichen wurden sämtliche Namen im Text geändert) ist einer davon. Er ist 14 Jahre alt, und hat bereits einen großen Teil seines Lebens auf der Straße verbracht. Seit einigen Monaten hat sich sein Leben erheblich verschlechtert. Er ist mittlerweile stark abhängig von dem Klebstoff, den die Straßenkinder von La Paz zu Hauf schnüffeln, auch trinkt er regelmäßig zu viel Alkohol. Sein Hygienezustand lässt zu wünschen übrig und vor kurzem mussten ihm die Haare abrasiert werden, da er so viele Läuse hatte.

Jorge ist vor einigen Wochen volljährig geworden und tauchte

Logo der Organisation Arco Iris

© *Fundación Arco Iris La Paz, Bolivia*

Die Autorin Laura Steinacher absolviert im Moment ein Praxissemester in der Fundacion Arco Iris in La Paz. Sie ist im Projekt „Calle“ tätig - das heißt zu deutsch Straße. Dementsprechend begleitet sie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die auf der Straße leben.

1994 gründete der Pater Josef Maria Neuenhofer die Fundacion „Arco Iris“ – dies heißt auf deutsch Regenbogen – ein Regenbogen, der Himmel und Erde verbindet. Unter diesem Motto hat der katholische Pater zunächst ein Heim für Mädchen aufgebaut, über die Jahre sind – abgestimmt auf die Bedürfnisse der Straßenkinder - zahlreiche weitere Projekte dazugekommen und mittlerweile gilt die Fundacion als größte gemeinnützige Organisation in La Paz. Sie zählt mehr als 200 Mitarbeiter, darunter Psychologen, Handwerker, Köche und Erzieher sowie weitere 300 Mitarbeiter im Krankenhaus und unzählige Beneficiarios, die sich aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen zusammensetzen. So kümmert sich die Fundacion zwar vorwiegend um Minderjährige, aber auch alleinerziehende Mütter und erwachsene Schuhputzer profitieren von der Arbeit Arco Iris.

Mehr Informationen finden Sie auf der Homepage der Stiftung unter http://www.foerdervereinarco-iris.de/ oder auf der Facebookseite „Fundacion Arco Iris – Bolivia“

kurz danach mit schlimmen Schnittwunden im ganzen Gesicht auf. Auf die Frage, was passiert war, antwortete er nur „Wir haben geschlägert". Wer „wir" ist und aus welchem Grund es zu einer derartigen Schlägerei kommen konnte, ist nicht klar. Auch Miriam, die schon seit Jahren im Calle-Projekt von Arco Iris ist und einen vierjährigen Sohn hat, der bei ihrer Mutter lebt, kam mit einem blauen Auge und einem stark geschwollenen Gesicht in die Fundacion. Sie war ebenfalls in eine Schlägerei verwickelt. Marys Zustand war ähnlich. Um auf der Straße zu überleben und sich dieses Leben zu finanzieren, prostituiert sie sich. Einer der Kunden war mit ihrem Service wohl nicht zufrieden und hat sie stranguliert. Um ihren Hals und Nacken schlängelt sich ein blauer Streifen. „Wenn mich meine Freundin nicht gefunden hätte, wäre ich bestimmt tot", erzählt die 18-Jährige. Das ist eine realistische Einschätzung, denn im vergangenen Jahr sind 15 Jugendliche des Projekts Calle aufgrund von Auseinandersetzungen wie diesen aber auch Krankheiten wie Aids oder wegen der Kälte ums Leben gekommen.

Aufgrund der Prostitution und da es in Bolivien kaum Aufklärung gibt, ist HIV hier ein großes Problem. Viele der Straßenkinder stecken sich gegenseitig an und wenn das Virus diagnostiziert wurde, bekommen sie Tabletten zur Verfügung gestellt, doch aufgrund des Drogenkonsums vergessen sie häufig, diese regelmäßig zu nehmen und gefährden damit ihre Gesundheit nachhaltig.

Die Zukunft ist heute – dieses Motto versucht die Fundacion den Straßenkindern nahe zu bringen, denn sie benutzen oft die Ausrede, dass sie „morgen" wieder nach Hause zurückkehren.

© Laura Steinacher

Auch Liz und Leon leben seit einigen Jahren auf den Straßen El Altos. Mittlerweile sind sie ein Paar und erwarten ein Kind. Die beiden Jugendlichen haben sich schon vor Jahren mit HIV infiziert. Damit das Kind das Virus nicht auch bekommt, muss Liz regelmäßig zum Arzt und Tabletten mit vielen Nebenwirkungen nehmen. Da sie jedoch auch während der Schwangerschaft nicht von dem Klebstoff lassen kann, nimmt sie die Medikamente zu selten und bringt ihr Kind damit in große Gefahr.

Christine und ihr Freund Theo hatten dasselbe Problem. Ihr Baby kam zudem zwei Monate zu früh und daher auf natürlichem Wege zur Welt. Damit ist es von Geburt an mit HIV infiziert. Und es stellt sich die Frage, welche Erwartungen und Chancen dieses Kind an das Leben haben kann, wenn die Eltern auf der Straße leben, dem Klebstoff verfallen sind, nicht lesen und schreiben können und das Kind selbst bereits diese Krankheit in sich trägt?

Dass die Jugendlichen den Klebstoff schnüffeln, lässt sich nicht verhindern und ist auch nachvollziehbar. Tag für Tag hängen sie auf der Straße herum, haben nichts zu tun, haben Hunger und Durst. Durch den Klebstoff verschwindet das Hungergefühl und die Jugendlichen haben die Möglichkeit, ihr Le-

El Alto liegt auf 4.095 Metern, La Paz auf circa 3.600 Metern über dem Meeresspiegel.

© Laura Steinacher

Die Teleferico-Gondeln dienen dazu, La Paz und El Alto zu verbinden, getreu dem Motto „Unienda nuestras vidas“

© Laura Steinacher

ben und die Welt für einige Stunden auszublenden. Eine Flasche Klebstoff kostet 10 Bolivianos, das sind umgerechnet 1,20 Euro. Diese Menge reicht je nach Konsum für wenige Stunden. Kaufen kann man die Fläschchen quasi überall in El Alto. Auch für Alkohol gibt es in Bolivien kaum Alterskontrollen und Schnaps ist sehr billig.

Ein weiteres Problem, dem viele Straßenkinder ausgesetzt sind, ist der Verlust oder das Fehlen sämtlicher Dokumente: Viele besitzen keine Dokumente wie Ausweis oder Geburtsurkunde. Daher ist der Zugang zu Bildung und anderen Institutionen, wie Krankenhäusern, nur erschwert möglich. Zudem sind die Behörden und im besonderen die Polizei nicht gut gestimmt gegenüber den Straßenkindern, die ihnen oft viel Ärger einbrocken durch ihre Raubzüge.

Ursachen, die die Kinder und Jugendlichen auf die Straße treiben sind vielfältig: Der Tod der Eltern, Missbrauch in der Familie, ein Elternteil sitzt im Gefängnis, oder auch Pflichten in der Familie.

Maria zum Beispiel ist 17 Jahre alt und hat einen vierjährigen und einen acht Monate alten Sohn. Die beiden leben bei ihrem Vater. Maria hat sich jedoch bewusst für ein Leben auf der Straße entschieden, da sie dieses als einfacher empfindet. Hier muss sie weder putzen noch kochen oder Windeln wechseln. Hier muss sie lediglich nachts mit ihrer Gruppe auf Raubzüge gehen um ihr Leben zu finanzieren. In einem Fall wie diesem ist es sehr schwierig, die Person von einer Rückkehr in die Familie zu überzeugen.

Jesus und sein kleiner Bruder haben bis vor kurzem die Schule besucht und abends auf der Straße im Stau schmutzige Fensterscheiben geputzt um das Familieneinkommen aufzubessern. Seit einigen Monaten ist jedoch ihr Vater tot und die beiden können nicht mehr zur Schule gehen. Das Geld, das die Mutter mit dem Verkauf von Süßwaren auf der Straße verdient und das abendliche Fensterputzeinkommen reichen zum Überleben nicht aus. Glücklicherweise sind die beiden Brüder bereits so alt, dass sie in der Schule zumindest Lesen und Schreiben gelernt haben, denn auch das ist in Bolivien ein gravierendes Problem. Die Analphabetenrate beträgt in Bolivien zwar insgesamt weniger als vier Prozent, in El Alto sind es allerdings 88 Prozent und die Dunkelziffer dürfte deutlich höher liegen. In El Alto arbeiten daher viele Straßenkinder auch als „Anschreier“ – sie fahren mit den Minibussen mit und verkünden lautstark deren Fahrtziel, damit auch jene Analphabeten die Busse benutzen können.

Neben Prostitution ist auch der Missbrauch in den Familien ein gesamtgesellschaftliches Problem Boliviens. Im Casa Refugio der Organisation Arco Iris finden minderjährige, schwangere Frauen einen geschützten Ort und ein neues Zuhause für sich und ihr Kind.

Marilene ist 14 Jahre alt und wurde von einem Minibusfahrer, für den sie gearbeitet hat, regelmäßig vergewaltigt, bis sie schwanger wurde. Ihre Mutter wollte das zunächst nicht wahrhaben und hat sie anschließend mehrmals in den Bauch getreten, um das Kind auf diesem Weg loszuwerden. Doch sowohl Mary als auch ihr Baby haben den Vorfall unbeschadet überlebt. Erst als das Mädchen auf der Welt war, gelang es Marilene, eine Beziehung zu dem Kind aufzubauen.

Die Schwestern Joselyn und Reyna wurden über Monate hinweg von ihrem Stiefvater missbraucht und mussten der jeweils anderen oft beim Geschlechtsverkehr zuschauen. Schließlich wurden beide schwanger und brachten ihre Babys im Casa Refugio zur Welt, wo sie mittlerweile die Möglichkeit haben, eine Ausbildung zu machen, während ihre Kinder im Kindergarten der Organisation untergebracht sind.

La Paz – eine Stadt, die eine Menge Probleme birgt und wo die Armut teilweise unbesiegbar erscheint. Eine Stadt, in der sich neben zahlreichen engagierten Organisationen endlich auch die Politik der „verlorenen Kinder und Jugendlichen“ annehmen sollte, die kaum Perspektiven haben, sich „wie Müll“, unbrauchbar und wertlos fühlen und einen täglichen Überlebenskampf auf der Straße führen.

Laura Steinacher

Artikel 12 der Menschenrechte – oft unterschätzt und doch zentral

Oft ist es uns nicht bewusst, aber wann immer wir im Alltag digitale Technologien nutzen, entstehen Daten mit persönlichen Informationen: am Geldautomaten, beim Surfen im Internet, beim Schreiben von E-Mails, bei der Aufnahme durch Überwachungskameras oder bei der Erfassung von Steuer-, Kranken- und Rentendaten. Oliver Stones' Film über Whistleblower Edward Snowden wirft jetzt einen Blick auf diese Welt der Überwachung – und dürfte viele Menschen zum Nachdenken anregen, denn Regierungen speichern und analysieren unsere privaten Daten sowie unsere Kommunikation aus E-Mails, Telefonaten und SMS.

Edward Snowden, damaliger IT-Experte in Diensten amerikanischer Sicherheitsunternehmen, erlangte im Jahre 2013 weltweite Berühmtheit, weil er geheime Informationen über die Überwachungspraktiken der „National Security Agency“ (NSA), dem größten Auslandsgeheimdienst der Vereinigten Staaten, an die Presse weitergab. Aus diesen Daten, die im „Guardian“ und der „Washington Post“ veröffentlicht wurden, erfuhr man, dass das Internet im Prinzip zu einem Raum der minutiösen Massenüberwachung geworden war. Snowden droht dafür eine jahrzehntelange Haftstrafe. Ohne ein faires Verfahren und die Möglichkeit, sich auf den Schutz des öffentlichen Interesses zu berufen, hat er keine andere Wahl als in seinem derzeitigen Exil in Russland zu verbleiben.

Durch Snowden wurden die umfangreichen Überwachungsprogramme der US-amerikanischen und britischen Geheimdienste der Öffentlichkeit bekannt. So existiert z. B. mit dem Programm XKeyscore eine Art „Super-Google“, das auch vom deutschen Verfassungsschutz verwendet wird. Wer einige Suchkriterien eingibt, erhält Zugriff auf alle erdenklichen digitalen Informationen: Das Facebook-Profil der Zielperson, private E-Mails, Chats oder die Webcam. Das Programm ermöglicht die Erfassung von „Zielaktivität in Echtzeit“ und bietet einen „durchlaufenden Pufferspeicher", der alle „ungefilterten Daten“ umfasst, die das System erreichen.

Die Geheimdienste haben auch die Möglichkeit, Smartphones aus der Ferne zu kapern oder ihnen durch sogenannte „stille SMS“ Informationen zu entlocken. Darunter versteht man für den Benutzer unsichtbare Pings, die automatisch beantwortet werden und dem Absender dadurch Informationen über den Standort des Geräts mitteilen. Das Ausschalten des Geräts reicht nicht aus, um sicher zu sein vor solchen Spähmaßnahmen.

Edward Snowden im Exil in Russland

Quelle: Amnesty International

Diese Massenüberwachungen sind anlasslose Eingriffe in das Recht auf Privatsphäre, das im Artikel 12 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert ist. Dort heißt es:

„Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.“

Amnesty International und Privacy International fordern deshalb in dem Bericht „Two years after Snowden: Protecting human rights in an age of mass surveillance“ vom 5. Juni 2015 alle Staaten weltweit dazu auf, die Massenüberwachung zu beenden. Sie stellen fest, dass Regierungen an der Massenüberwachung festhalten oder diese gar ausbauen wollen, obwohl Gerichte, Parlamente und Menschenrechtsinstitutionen diese Praxis als Menschenrechtsverletzung bezeichnen. Die beiden Organisationen fordern die

Regierungen weltweit in einem Sieben-Punkte-Plan auf, Einschränkungen und Kontrollen für die Überwachung einzuführen, um diese rechtmäßig und menschenrechtskonform zu machen. Das bedeutet, dass jegliche Überwachung gezielt, durch einen ausreichenden Verdacht begründet und richterlich angeordnet sein muss. Zudem sind Kontrollen durch Gerichte, eine transparente und unabhängige parlamentarische Aufsicht sowie klare gesetzliche Grundlagen und Regeln notwendig.

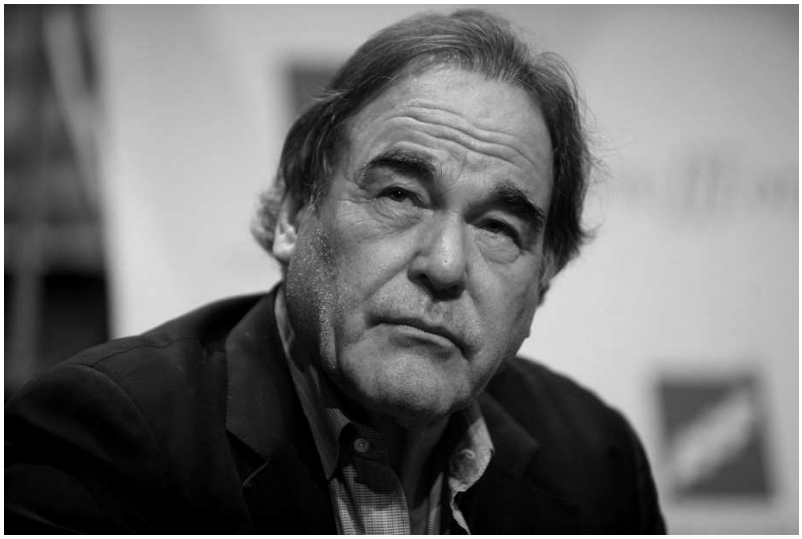

Regisseur Oliver Stone

Quelle: flickr.com, Gage Skidmore

Das Recht auf Privatsphäre wird des Öfteren unterschätzt, es bildet jedoch eine wichtige Grundlage für zahlreiche andere Menschenrechte wie Meinungs- und Informationsfreiheit, das Recht auf friedliche Versammlung und das Recht auf Freiheit von Diskriminierung. Konkret heißt das: Wer Angst hat, überwacht zu werden, sagt weniger frei seine Meinung und traut sich seltener, im Internet zu Protest aufzurufen oder sich über kritische Themen zu informieren, als derjenige, der diese Angst nicht hat.

Doch viele Regierungen beschneiden die neuen Ausdrucks- und Informationsmöglichkeiten oder nutzen sie für repressive Zwecke. Ein Beispiel dafür ist die Blockade von Twitter und YouTube durch die türkische Regierung. Während der Maidan-Proteste in Kiew im Jahr 2014 erhielten Besitzer von Mobiltelefonen, die in der Nähe der Kundgebungen geortet wurden, eine SMS, in der es hieß: „Sehr geehrter Empfänger, Sie wurden als Teilnehmer einer Massenunruhe registriert."

2015 führten Dänemark, Finnland, Frankreich, die Niederlande, Pakistan, Polen und die Schweiz neue Geheimdienstgesetze ein, um ihre Überwachungsmöglichkeiten zu erweitern. China und Kuwait erließen Gesetze, die bestimmte Meinungsäußerungen im Internet kriminalisieren oder einschränken. Wer heute in Kuwait online Kritik an der Regierung wagt, muss damit rechnen, wegen eines „Cyberverbrechens" zu zehn Jahren Haft verurteilt zu werden. In China verlangt ein neues Internetsicherheitsgesetz, dass Internet-Provider Informationen über ihre Kundinnen und Kunden an die Behörden weitergeben. Zudem werden ausländische Medien bald keine Nachrichten mehr online veröffentlichen können, Websites von NGO wie Amnesty International sind schon heute nicht mehr aufrufbar. Auch das im Oktober 2015 vom deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung entspricht nicht den menschenrechtlichen Kriterien, insbesondere weil die Vorratsdatenspeicherung anlasslos getätigt werden darf. Bereits im Jahr 2010 hat das Bundesverfassungsgericht das damals bestehende Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung als teilweise verfassungswidrig erklärt.

In den vergangenen Monaten gab es in Singapur, Bahrain, Myanmar, Malaysia und Kasachstan Verurteilungen wegen unerwünschten Beiträgen in sozialen Medien. In Algerien, Bahrain, Kuwait, Marokko, Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten brachten die Behörden mithilfe von Gesetzen gegen Diffamierung oder Beleidigung kritische Stimmen im Internet zum Schweigen.

Am 12. März 2016, dem Welttag gegen Internetzensur, startete Amnesty International gemeinsam mit AdBlock einen Online-Protest gegen Internetzensur. AdBlock ist ein Open-Source-Werbefilter und Popup-Blocker, der als Erweiterung für Google Chrome, Opera und Safari genutzt werden kann. Die weltweit 50 Millionen Nutzerinnen und Nutzer dieses Services sahen anstelle blockierter Werbung Botschaften von Menschen, die von Regierungen unterdrückt werden. Dazu gehörten der chinesische Künstler Ai Weiwei, der bereits genannte Whistleblower Edward Snowden, die russische Punkband Pussy Riot sowie Menschen aus Nordkorea, dem Land mit der weitreichendsten Internetzensur der Welt.

Auch das neue BND-Gesetz, das am 21. Oktober 2016 vom deutschen Bundestag beschlossen wurde, wird von Amnesty abgelehnt. Ein neues Gremium soll künftig vom Bundeskanzleramt direkt über brisante Aktionen des BND informiert werden und über Spionage gegen Einrichtungen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten entscheiden. Zu diesem

Gremium gehören zwei Bundesrichter und ein Bundesanwalt am Bundesgerichtshof. Die Aufträge müssen zudem künftig direkt vom BND-Präsidenten oder einem Vertreter angeordnet und vom Kanzleramt genehmigt werden. Ausländer, die sich im Ausland aufhalten, sollen auch in Zukunft weitgehend unbeschränkt vom BND abgehört werden dürfen, zudem soll der Dienst künftig ganze Telekommunikationsnetze überwachen dürfen und auf Infrastrukturen in Deutschland zugreifen können. Erhobene Metadaten sollen für ein halbes Jahr gespeichert und mit Partnerdiensten ausgetauscht werden dürfen.

Demonstration am 2.9.16 in Berlin

Quelle: Amnesty International

„Das neue BND-Gesetz ist ein Freibrief für Massenüberwachung und verletzt die Menschenrechte auf Privatsphäre und Meinungsfreiheit. Die Überwachungsanlässe sind so vage formuliert, dass nahezu alles erlaubt zu sein scheint", sagte Lena Rohrbach, Expertin für Digitales bei Amnesty International in Deutschland.

Trotz alledem gibt aber auch positive Trends: Der USA Freedom Act vom Juni 2015 ist zumindest ein Schritt in die richtige Richtung. Der Datenzugriff ist der NSA zwar auch künftig erlaubt, doch nach einer Übergangszeit von sechs Monaten müssen die Daten bei den Telefonkonzernen verbleiben. Um danach auf bestimmte Datensätze zugreifen zu können braucht der Geheimdienst für jeden begründeten Einzelfall einen Beschluss des Spezialgerichts Foreign Intelligence Surveillance Court.

Seit 2013 stuften Institutionen in ganz Europa bestehende Gesetze zur Massenüberwachung als rechtswidrig ein und beschlossen Einschränkungen für zukünftige Aktivitäten, wenngleich manches davon auch kritisch zu betrachten ist, wie in Bezug auf Deutschland bereits erwähnt wurde. Der Europarat verabschiedete im April 2014 eine Empfehlung, wonach Whistleblower gesetzlich vor strafrechtlicher Verfolgung geschützt werden sollen und in Brasilien führte bürgerrechtliches Engagement im April 2014 zur Marco Civil, der weltweit ersten Internet-Grundrechtecharta.

Und auch für die Nutzer ist es einfacher geworden, sich zu schützen. Mit der Smartphone-App Signal beispielsweise lassen sich Telefonate und SMS relativ sicher verschlüsseln und wenn man ein Programm wie Tor („The Onion Router"), ein Netzwerk zur Anonymisierung von Verbindungsdaten verwendet, ist die Tatsache, dass man dieses Programm verwendet, das Einzige, was ein öffentlicher WiFi-Anbieter sehen kann. Dazu kommt: Je mehr Menschen diese Programme nutzen, desto weniger verdächtig machen sich Aktivisten, die das tun.

„Ich habe doch nichts zu verbergen", sagt Snowdens Freundin Lindsay Mills im Film, als sie einen kleinen Aufkleber von der Webcam ihres Laptops entfernt. Snowden hatte ihn dort angebracht, weil er wusste, dass die NSA Webcams ferngesteuert einschalten kann. Eigentlich ist Lindsay linksliberal engagiert, in Fragen des Datenschutzes verhält sie sich allerdings reichlich unbekümmert – ein Verhalten, bei dem sich so mancher von uns vielleicht ertappt fühlt. Die oben genannten Maßnahmen zeigen eines auf jeden Fall: Dass jeder bei sich im Kleinen anfangen kann, etwas gegen die anlasslose Massenüberwachung zu tun.

Amnesty International fordert Regierungen weltweit auf,

- alle Programme zur Massenüberwachung unverzüglich zu beenden und sicherzustellen, dass alle Überwachungsmaßnahmen internationale Menschenrechtsstandards einhalten;

- sicherzustellen, dass Kommunikationsüberwachung nur bei einem konkreten Verdacht und nur mit einer richterlichen Genehmigung stattfindet und dass dabei die Mittel gewählt werden, die so wenig wie möglich in die betroffenen Menschenrechte eingreifen. Die Überwachungsmaßnahme muss gezielt, notwendig und verhältnismäßig sein;

- sicherzustellen, dass die Meinungs- und Informationsfreiheit online geschützt ist und Menschen auch über das Internet ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedanken suchen, empfangen und verbreiten können.

Maximilian Siebler

Kolumbiens ewiger Kampf um Frieden

Nach 52 Jahren Bürgerkrieg stand der Friedensschluss zwischen der Regierung und der Guerilla-Gruppe FARC kurz bevor. Doch die Bevölkerung stimmte dagegen. Wie das geschehen konnte und wie es nun weitergeht.

Seit 52 Jahren befindet sich Kolumbien im Bürgerkrieg. Ausgelöst wurde der Kampf zwischen linksgerichteten Guerilla-Gruppen, darunter die mittlerweile bekannteste Gruppe Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia (FARC), und der Regierung durch soziale Ungerechtigkeit im Land. Als Antwort auf die Gewalttätigkeit der Rebellen bildeten sich paramilitärische Gruppen zur Gegenwehr. Die Paramilitärs avancierten allerdings rasch zu gewalttätigen Konfliktparteien, die selbst zahlreiche Kriegsverbrechen begingen. Auch staatlichen Truppen werden gravierende Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen. Über ein halbes Jahrhundert hinweg gehörten Mord, Entführung, gewaltsame Vertreibung und Geiselnahme zur Tagesordnung. Zwischen 1985 und 2013 wurden circa 250.000 Menschen im bewaffneten Konflikt getötet, über 80% davon Zivilisten. Sieben Millionen Kolumbianer wurden in Folge des Krieges von ihrem Land vertrieben. Damit war Kolumbien lange Zeit weltweit das Land mit den meisten intern Vertriebenen, bis es vor kurzem von Syrien überholt wurde.

Schon in den Jahren 1999 bis 2002 – unter dem damaligen Präsidenten Pastrana – fanden Friedensverhandlungen mit der FARC statt. Diese scheiterten allerdings dramatisch. Es folgten Jahre der erbitterten Kämpfe, in denen die FARC zunehmend Attentate auf zivile Ziele verübte. Der nächste Präsident, Álvaro Uribe, verfolgte eine harte militärische Linie gegen die Rebellen. Seit November 2012 verhandelte die kolumbianische Regierung unter dem amtierenden Präsidenten Juan Manuel Santos erneut mit der Führung der FARC. Am 26. August 2016 waren die zähen Verhandlungen in Havanna endlich abgeschlossen. Kurz darauf erklärte die FARC den Waffenstillstand. Einen Monat später unterzeichneten Präsident Santos und der Führer der Guerilla-Gruppe, Rodrigo Londoño, in der Hafenstadt Cartagena im Norden Kolumbiens den ausgehandelten Friedensvertrag. Allerdings trat der Vertrag nicht sofort in Kraft. Das kolumbianische Volk wurde am 2. Oktober dazu befragt. Eine ganz knappe Mehrheit von 50,2% stimmte gegen das Friedensabkommen bei einer Wahlbeteiligung von 37%. Die Gründe dafür sind vielfältig.

Das Vertragswerk, welches Frieden bringen soll, ist 279 Seiten lang und umfasst eine Vielzahl von Themenbereichen: Landwirtschaft, Drogenpolitik, Opferschutz, Übergangsjustiz, politische Beteiligung und die Durchführung der Vertrags. Jeder Themenbereich birgt Konfliktpotential. Die Hauptstreitpunkte sind allerdings Übergangsjustiz und politische Beteiligung der ehemaligen Rebellen.

Schon im Laufe der Verhandlungen gab es immer wieder scharfe Kritik bezüglich der weitgehenden Straffreiheit für Verbrechen während des Bürgerkrieges. Stark kritisiert wurde, u. a. von Amnesty International, die Einrichtung eines sogenannten „Sondergerichtssystems für den Frieden“, das sowohl für die FARC als auch das Militär milde Strafen für gravierende Menschenrechtsverletzungen vorsieht. Bei vollumfänglichem Geständnis gab es unter dieser Übergangsjustiz eine Höchststrafe von acht Jahren Freiheitseinschränkung außerhalb des Gefängnisses. Eine solche Vereinbarung bliebe hinter den internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte zurück, da die Verantwortlichen nicht adäquat zur Rechenschaft gezogen würden. Zudem steht zu befürchten, dass Kommandeure nicht für die Taten ihrer Untergebenen zur Rechenschaft gezogen werden. Angesichts der hohen Anzahl an gravierenden, oft systematischen Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkriegs – darunter Vergewaltigung, Folter, Verschleppung und Mord – erscheint es vielen unverständlich, dass die Täter beinahe ungestraft davonkommen sollen.

Die Eingliederung der FARC-Rebellen in das politische Leben ist ein weiterer Streitpunkt. Mit Inkrafttreten des Friedensvertrags sollte der ehemaligen Guerilla schon vor den nächsten Parlamentswahlen eine politische Stimme gegeben werden. Darüber hinaus sollten ihr für einen gewissen Zeitrum fünf Sitze in beiden Abgeordnetenhäusern garantiert werden. Dieses politische Sonderrecht zu Gunsten einer Gruppierung, die bis vor kurzem den Staat bekämpfte, ist nicht unproblematisch. Diese berechtigten Bedenken allein ha-

Unterzeichnung des Friedensvertrags in Cartagena
Quelle: flickr Utenriksdepartementet UD

Si-Demonstranten in Bogotá
Quelle: flickr Fotos de Camisetas de Santi Ochoa

ben allerdings nicht dazu geführt, dass die Mehrheit der Bevölkerung gegen den Vertrag stimmte. Maßgeblichen Einfluss hatte die Kampagne des ehemaligen Präsidenten Álvaro Uribe, der das Vorgehen seines Rivalen Santos als zu lasch den Rebellen gegenüber kritisierte. Neben Uribe sprachen sich auch religiöse Gruppen gegen das Friedensabkommen aus. Eine evangelistische Kirche brachte in Umlauf, der Friedensvertrag beinhalte die Gleichberechtigung Homosexueller – ein im streng katholischen Kolumbien heiß umstrittenes Thema – und brächte die sexuelle Korrumpierung der Kinder und den Sittenverfall mit sich. Obwohl der Vertragstext keinerlei Anhaltspunkte dafür enthält, hielt sich dieses Gerücht hartnäckig. Bekannte Vertreter der Kirche, aber auch andere öffentliche Akteure, etwa ein beliebter Fußballspieler, sprachen sich vor dem Referendum gegen den Friedensvertrag aus, worin sie eine versteckte Agenda des Staates sahen, die gleichgeschlechtliche Ehe einzuführen.

Letztlich sieht es so aus, als wäre das Zustandekommen des Friedensabkommens vor allem an dieser öffentlichen Diskussion gescheitert. Diejenigen, die sich zuvor kritisch bezüglich der Straffreiheit oder anderer tatsächlicher inhaltlicher Probleme äußerten, treten nun, nach dem Scheitern des Referendums, vehement für den Frieden ein. In den Gegenden, die am meisten Kriegsopfer zu beklagen haben, wurde mit deutlicher Mehrheit für den Friedensvertrag gestimmt. Das legt die Vermutung nahe, dass in Regionen, die seit Jahren von dem internen Konflikt nur noch indirekt betroffen sind, politische und vermeintliche ideologische Gründe eine große Rolle bei der Volksabstimmung spielten.

Zudem verursachte ein Hurrikan am Tag der Abstimmung im Norden des Landes starken Regen und Überschwemmungen. In der Region La Guajira konnten die Wahlunterlagen nicht rechtzeitig zu den Wahllokalen gebracht werden. Auch einige Inseln in der Karibik waren aufgrund des Sturms nicht zu erreichen. Mit Sicherheit spielte die Wetterlage eine Rolle für die historisch niedrige Wahlbeteiligung. Ob bei höherer Wahlbeteiligung eine Mehrheit für den Friedensvertrag gestimmt hätte, lässt sich jedoch nicht feststellen.

Wie es nun weitergeht, ist unklar. Bis Ende Oktober gilt zunächst noch eine Waffenstillstandsvereinbarung mit den Rebellen. Präsident Santos und die Führung der FARC sind weiterhin entschlossen, endgültig Frieden zu schließen. Bis 20. Oktober hatte Santos den Gegnern des Vertrags Zeit gegeben, Vorschläge zu unterbreiten. Nun wurden die Verhandlungen in Havanna erneut aufgenommen. Ziel ist es, bis Ende des Jahres einen abgeänderten Vertrag auszuhandeln, der die Vorschläge der „Nein"-Wähler miteinbezieht. Dies soll aber auf Basis der bereits gefundenen Kompromisse geschehen, so der Verhandlungsbevollmächtigte der Regierung, Humberto de la Calle. Insbesondere in der Hauptstadt Bogotá, aber auch in anderen Zentren im In- und Ausland gehen die Menschen jetzt auf die Straßen, um für den Frieden zu demonstrieren. Die Stimmung innerhalb der Bevölkerung hat sich gewandelt. Es bleibt zu hoffen, dass die Verhandlungen erfolgreich verlaufen.

Man sollte jedoch nicht vergessen, dass das Ende des Krieges mit der FARC bei Weitem nicht alle Probleme des Landes löst. Zunächst einmal wurde die zweitgrößte Guerilla-Gruppe, die Ejército de Liberación Nacional (ELN), nicht in den aktuellen Friedensprozess eingebunden. Mittlerweile laufen die Verhandlungen mit der ELN, sie stehen jedoch noch am Anfang. Ein größeres Problem stellen die kriminellen Banden dar, die in den letzten Jahren immer mehr Einfluss im ländlichen Raum gewonnen haben. Diese unpolitischen Gruppen setzen ihre häufig illegalen Geschäfte mit Waffengewalt durch. Zudem ist die Zahl der Attentate auf Menschenrechtsverteidiger in den letzten Jahren dramatisch gestiegen. Im Jahr 2015 wurden einem UN-Bericht zufolge 63 Menschenrechtsverteidiger ermordet. In den ersten neun Monaten diesen Jahres lag die Zahl nach Angaben der Menschenrechtsorganisationen Programa Somos Defensores bei 52. Dieser beunruhigenden Entwicklung würde durch den Friedensvertrag nicht entgegengewirkt. Es besteht jedoch die Hoffnung, dass die kolumbianische Politik sich nach Abschluss der Verhandlungen in Havanna diesen Problemen zuwenden wird.

Anne Schneiderhan

„Meine verschwundene Schwester“

Amnesty International fordert 20 Jahre nach der Entführung von Kalpana Chakma eine faire Untersuchung und die Bestrafung der Schuldigen.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden mindestens 22 Blogger, Journalisten, Verleger, Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen und Angehörige religiöser Minderheiten in Bangladesch umgebracht. Höhepunkt des islamistischen Terrors war die Erstürmung der „Holey Artisan Bakery“ im Dhakaer Stadtteil Gulshan und die Ermordung von 21 Geiseln sowie zwei Polizisten am 1. Juli 2016. Im gleichen Zeitraum wurden bereits sechs mutmaßliche Kriegsverbrecher von 1971 trotz weltweiter Proteste gegen die Todesstrafe hingerichtet. In dieser angespannten Situation startete Amnesty International im Frühsommer eine Fotoaktion zu einer Entführung, die schon 20 Jahre zurückliegt und bei der wenig Hoffnung darauf besteht, dass die entführte Kalpana Chakma noch lebend wieder gefunden wird.

Doch dass es gute Gründe gibt, diesen Fall nicht zu den Akten zu legen, zeigt der entgegengesetzte Antrag der zuständigen Polizei im Oktober, die Ermittlungen zu der Entführung zu beenden. Denn das ist das Erstaunliche: Trotz ständiger Abwehr von Seiten der Behörden allgemein und der Armee im Besonderen, trotz mehrerer Regierungswechsel und trotz gravierender Einschränkungen der Meinungsfreiheit, und natürlich auch trotz schwerer Verbrechen und der täglichen Katastrophen, denen die Bevölkerung in einem Land wie Bangladesch ausgesetzt ist, sind große Teile der Zivilgesellschaft auch jetzt noch solidarisch in ihrer Forderung, den Fall Kalpana Chakma unparteiisch zu untersuchen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Unterstützt wurden und werden sie unter anderem von Amnesty International.

Den wechselnden Regierungen in Dhaka geht Täterschutz von Anfang an vor Aufklärung. Kalpana Chakma hatte sich als aktive Menschenrechtsverteidigerin vor allem für die indigenen Bewohner der Chittagong Hill Tracts und für Frauen eingesetzt. Sie war 23, als zivil gekleidete Armeeangehörige in den frühen Morgenstunden des 12. Juni 1996 das Haus im Dorf Lalyagona (Distrikt Rangamati), in dem Kalpana Chakma wohnte, umstellten. Nach Aussagen des älteren Bruders Kalindi Kumar Chakma waren es Soldaten aus der nahe gelegenen Ugalchhari-Kaserne, die Kalpana, ihn selbst und einen weiteren Bruder zwangen, mit ihnen zu gehen. Kalindi Kumar nennt sogar Namen der Sicherheitskräfte: Leutnant Ferdous sowie Nurul Haque und Salah Ahmed. Ferdous war einige Wochen zuvor von Kalpana öffentlich wegen seiner Beteiligung an einem Überfall auf Indigene zur Rechenschaft gestellt worden.

Am 12. Juni 1996 war in ganz Bangladesch Wahltag. Kalpana Chakma hatte sich in ihrem Bezirk für Bijay Ketan Chakma, den Kandidaten der Indigenen, eingesetzt. Vielleicht handelte es sich bei der Entführung um einen Racheakt. Jedenfalls war es das letzte Mal, dass die Brüder ihre Schwester lebend sahen. Allen wurden, nachdem sie aus dem Haus verschleppt worden waren, die Augen verbunden und die Hände gefesselt. Trotzdem gelang den Männern an einer Wegkreuzung die Flucht. Sie erstatteten sofort Anzeige. Doch die Polizei ermittelte von Anfang an nicht bei den Sicherheitskräften. Gerüchte wurden in die Welt gesetzt. Mal handelte es sich um eine Liebesaffäre. Dann war Kalpana Chakma ein

© Bernhard Hertlein © Bernhard Hertlein © Jeba Habib

Fotoaktion von Amnesty International zum Fall der 1996 „verschwundenen“ Menschenrechtsverteidigerin Kalpana Chakma; von links nach rechts: die Vorstandssprecherin von Amnesty International Deutschland, Gabriele Stein, die Geschäftsführerin der Chittagong Hill Tracts Commission, Hana Shams Ahmed, vor einem Plakat Kalpanas und der Sprecher der Bangladesch-Ländergruppe von Amnesty International, Bernhard Hert-

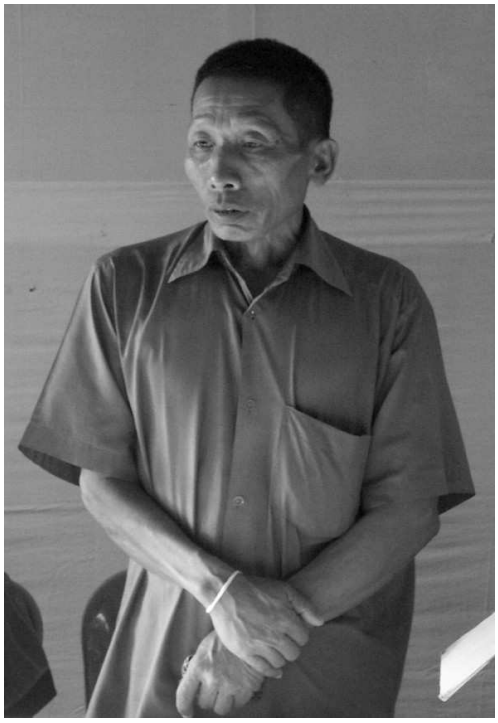

Kalindi Kumar, der ältere Bruder Kalpanas: „Ich will meine Schwester zurück – lebendig oder, wenn es sein muss, tot.“
© Chittagong Hill Tracts Commission

Opfer der Shanti Bahini – einer bewaffneten Gruppe der Indigenen, die bis 1997 in einen Bürgerkrieg mit der Armee verstrickt waren. Dann wiederum sollte Kalpana Chakma lebend in einem Lager in dem indischen Bundesstaat Tripura gesehen worden sein.

„Nichts daran ist wahr“, sagt Kalindi Kumar Chakma. Seit 20 Jahren kämpft er, damit die Wahrheit ans Licht kommt: „Ich will meine Schwester zurück – lebendig oder, wenn es sein muss, tot.“ Mehrere Untersuchungskommissionen wurden eingerichtet. Doch keine nahm die Ermittlungen ernst. Die letzten drei waren gerichtlich verfügt. Doch die Ermittler ließen Jahre ins Land gehen, ohne dass auch nur die Zeugen der Entführung oder die Beschuldigten angehört worden wären. So sind die Täter seit 20 Jahren auf freiem Fuß. Leutnant Ferdous erhielt zeitweise sogar einen lukrativen Job in einer bangladeschischen Einheit von UN-Sicherheitskräften. Im Gespräch gesteht Kalindi Kumar, dass es ihm manchmal nicht leicht fiel, trotz Niederlagen weiter zu machen. „Aber dann gab es die Unterstützung der Familie und meiner Freunde, meines Dorfs und so vieler Organisationen in und außerhalb Bangladeschs. In diesen Augenblicken nehme ich Kalpanas Bild in die Hand und mache einfach weiter.“

Kalpana Chakmas Bild in die Hand genommen, das haben im Sommer 2016 weltweit auch Hunderte Mitglieder und Unterstützer einer Aktion von Amnesty International. Unter dem Hashtag „Myunseensister“ fragten sie: Wo ist Kalpana Chakma? Sie kopierten ihr Ansinnen auf Facebook und in anderen sozialen Medien, schrieben an bangladeschische Botschaften und an die Regierung. Mehrere bangladeschische Zeitungen berichteten ausführlich über die Aktion. Der angesehene bangladeschische Fotograf, Aktivist und Künstler Shahidul Alam organisierte eine Ausstellung der Fotografien in der Rivington Galery in London.

Doch dann, am 27. September 2016, beantragte die Polizei, die Ermittlungen einstellen zu dürfen. Alle Nachforschungen hätten kein Ergebnis gebracht. Der Antrag blieb erst einmal Wochen geheim. Als er dann doch bekannt wurde, erklärte Sayed Tariqul Hasan, Superintendent der Polizei in Rangamati, auf Nachfrage, man habe trotz intensiven Suchens Kalpana nicht gefunden. Sollte sich eine neue Spur auftun, könne man ja erneut mit den Ermittlungen beginnen.

In den bangladeschischen Medien gab es einen Aufschrei. Unter den ersten, die protestierten, war Kushi Kabir, Direktorin der Nichtregierungsorganisation Nijera Kori und Mitglied der Chittagong Hill Tracts Commission. Und Hana Shams Ahmed, langjährige Geschäftsführerin der Chittagong Hill Tracts Commission (CHTC), sagte: „Offenbar gibt es starke Kräfte, die nicht wollen, dass der Fall aufgeklärt wird.“ Es gebe Zeugen und es gebe Beschuldigte: „Wie kann es sein, dass niemand weiß, was mit Kalpana Chakma geschehen ist?“ Die Antwort gebe ein Blick in ihr Tagebuch. Der Staat habe Kalpana Chakma als Bedrohung eingestuft, sagt Hana Shams Ahmed. „Sie war eine Freidenkerin, die schon in jungen Jahren über staatliche Macht schrieb, über Herrschaft und Unterdrückung. Sie muss eine große Wut gegenüber der staatlichen Gewalt und der Straflosigkeit für Verbrechen an indigenen Männern und Frauen empfunden haben.“ Sie sei eine herausragende Autorin, Vordenkerin und Aktivistin gewesen – und deshalb möglicherweise gefährlich für die Herrschenden. „Wenn der Staat nichts zu verstecken hat, dann sollte das Rätsel gelöst werden und jene, die Kalpana Chakma vor 20 Jahren entführt haben, zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden“, fordert Hana Shams.

Amnesty International stuft die Entführung von Kalpana Chakma und die gezielte Verhinderung einer Strafverfolgung als „mächtiges Symbol für die fortwährenden Angriffe auf die indigenen Völker in der Region“ ein. Beide stünden in einem Zusammenhang mit der Nichtumsetzung des Friedensvertrages für die Chittagong Hill Tracts in Jahr 1997 und für die andauernde Gewalt, insbesondere gegen Frauen und Kinder in der Region.

Bernhard Hertlein

Der Autor ist Sprecher der Bangladesch-Ländergruppe von Amnesty International

Der fast 60-seitige Amnesty-Bericht „An den Rand gedrängt – keine Rechte für Indigene in den Chittagong Hill Tracts“ vom Juni 2012 liegt in deutscher Sprache vor und kann bei der Ländergruppe (Bernhard Hertlein, E-Mail aundb@t-online.de) angefordert werden.

Weitere Informationen unter: http://myunseensister.tumblr.com/archive

„Jeder lebt in einem Klima der Angst“

Am 24. September dieses Jahres war Suntou Touray, ein der Oppositionspartei United Democratic Party (UDP) angehörender Exilpolitiker, in Tübingen zu Gast und sprach vor Interessenten und Aktivisten über die prekäre Situation in seinem Heimatland. In der von Safiong Touray und seiner Frau Elke Klenk organisierten Veranstaltung ging der Menschenrechtsverfechter besonders auf den lebensgefährlichen Einsatz für mehr Demokratie in Gambia ein, den viele Mitglieder der Partei auf sich nehmen, um eine bessere Zukunft zu schaffen.

Schwerer Stand für Menschenrechtler

Verfechter von Menschenrechten und Demokratie haben in Gambia einen schweren Stand. Das westafrikanische Land zählt zu den repressivsten des gesamten afrikanischen Kontinents; seit sich der nun über zwei Jahrzehnten regierende Präsident Jahya Jammeh im Jahr 1994 an die Macht putschte, ist eine stetige Verschlechterung der ökonomischen und politischen Situation des Landes zu beobachten. Während sich die Elite um Diktator Jammeh auf Kosten der Bevölkerung rücksichtslos bereichert und er selbst zu den reichsten Menschen der Welt gezählt wird, lebt etwa jeder zweite Gambier in Armut. Von Rechtssicherheit, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und unabhängigen Gerichten können Gambier nur träumen. Da Jammeh, ein ehemaliger Leutnant in der Armee, sich durch gefälschte Wahlen offiziell im Amt bestätigen ließ, ist Gambia nun de facto keine Militär-, sondern eine Zivildiktatur. Für den Alltag der Bevölkerung bringt dies jedoch keine Verbesserung mit sich; jeder ist stattdessen noch immer ein potentielles Opfer von willkürlichen Verhaftungen, Unterdrückung, Folter und Hinrichtungen.

Unterdrückung oder Flucht

Gambia hat nur etwa zwei Millionen Einwohner, aber im Verhältnis zur Größe der Bevölkerung machen sich aus keinem anderen westafrikanischen Land mehr Bootsflüchtlinge auf die gefährliche und von Verzweiflung getriebene Reise nach Europa. Während in Gambia, das auf dem UN-Entwicklungsindex auf Platz 175 von 188 Ländern steht, die Mehrheit der Menschen in bitterer Armut lebt, sind materielle Not und Perspektivlosigkeit nicht die primär ausschlaggebenden Faktoren, durch die sich die große Fluchtbewegung erklären ließen. Vielmehr ist es die Tatsache, dass „jeder in einem Klima der Angst lebt“, wie Suntou Touray während seines Vortrags in Tübingen eindringlich beschrieb. So sind etwa kritische Journalisten ebenso von staatlicher Willkür bedroht wie Menschen, die fälschlicherweise für Regimegegner oder Sympathisanten der Opposition gehalten werden. Homosexuelle werden verfolgt, Gerichte sprechen kein objektiv nachvollziehbares Recht, sondern sind lediglich verlängerte Arme der Diktatur und die Enteignung von Land kann jeden treffen, der das Pech hat, Grund und Boden zu besitzen, woran auch Yahya Jammeh Interesse hat. Der Verlust der eigenen Existenzgrundlage kann damit für jeden Gambier jederzeit zur Realität werden und versetzt die gesamte Bevölkerung in ein konstantes Gefühl der Furcht

Viele Interessierte nahmen am Vortrag teil und lauschten Suntou Tourays Ausführungen über die Menschenrechtslage in Gambia. (1. Reihe, ganz rechts: Mitorganisator Safiong Touray neben seiner Frau)

© Elke Klenk und Safiong Touray

und Hoffnungslosigkeit. Während sich manche zur gefährlichen Flucht über das Meer entschließen, nehmen andere todesmutig den Kampf gegen die Diktatur auf.

„Der schlimmste Diktator, von dem Sie noch nie etwas gehört haben“

Als größte gambische Oppositionspartei steht die UDP im Zentrum der despotischen Vernichtungsbestrebungen Jammehs. Viele Aktivisten werden verfolgt, verhaftet und gefoltert; nur wenige verlassen die Mauern von Gefängnissen, Polizeistationen und Geheimdienstbüros lebend. Diejenigen, die sich trotz dieser allgegenwärtigen Gefahren für eine Verbesserung der Lage mit politischen Mitteln einsetzen, werden in ihrer Arbeit behindert, eingeschränkt und stehen einem Staatsapparat gegenüber, der auch über Leichen zu gehen bereit ist, um den Machterhalt des Diktators zu sichern. Demonstrationen von Regimegegnern werden nicht genehmigt, Organisatoren und Teilnehmer werden unter Druck gesetzt und teils verhaftet. Veranstaltungen von Politikern der UDP werden von der Polizei oftmals mit vorgeschobenen Begründungen verboten und aufgelöst. Wer sich deren Willen nicht beugen möchte, so schildert Suntou Touray, bekommt die Härte des Diktators zu spüren. Dieser handle nicht nur aus Angst vor Machtverlust, sondern sei auch getrieben von einem Gefühl der Scham im Angesicht von Oppositionellen, die für ihre Ziele eintreten und sich ihm entgegenstellen. Dies versuche er durch die Verfolgung von Widersachern zu kompensieren. Touray schilderte so ein bedrückendes Bild von der aktuellen Situation seines Heimatlandes. Jeffrey Smith vom Robert-F.-Kennedy-Zentrum für Gerechtigkeit und Menschenrechte zitierend, sprach er von Jahya Jammeh als dem „schlimmsten Diktator, von dem Sie noch nie etwas gehört haben“ und spielte damit auf den Umstand an, dass Menschenrechtsverbrechen in Gambia, obwohl sie an der Tagesordnung sind, in westlichen Medien nur selten aufgegriffen und thematisiert werden.

Mutiger Einsatz für Demokratie und freie Wahlen

Vielen Zuhörern wird die Schilderung der Schicksale einiger Oppositionspolitiker besonders in Erinnerung bleiben, die im April 2016 wegen ihrer Organisation von und Teilnahme an einer Demonstration für Reformen des Wahlrechts verhaftet, gefoltert und zum Teil ermordet wurden. Die Aktivisten Ebrima Solo Sandeng, Nogoi Njie, Fatoumatta Jawara and Fatou Camara wurden im Frühjahr dieses Jahres von der Polizei in Gewahrsam genommen, weil sie sich für Demokratie, Rechtssicherheit und freie Wahlen eingesetzt hatten und bewirken wollten, dass die im Dezember stattfindenden Präsidentschaftswahlen rechtsstaatlichen Standards genügen und nicht mit dem Zweck der Erhaltung des repressiven Status Quo gefälscht werden.

Elke Klenk organisierte die Veranstaltung zusammen mit ihrem Mann Safiong Touray. Hier richtet Sie ein Grußwort an die Zuhörer.

© Elke Klenk und Safiong Touray

Gefoltert und ermordet – schockierende Schicksale von Aktivisten

Die vier Aktivisten wurden nach ihrer Verhaftung schwer gefoltert und misshandelt; ihnen wurden unter anderem Knochen gebrochen, sie wurden ausgepeitscht und geschlagen. Ebrima Solo Sandeng, für die UDP als Organisator für nationale Projekte und Veranstaltungen zuständig, überlebte die Tortur nicht, die drei Frauen fielen aufgrund der Schläge ins Koma. Statt den Leichnam Sandengs an dessen Familie auszuhändigen, um ihm wenigstens ein ehrenvolles Begräbnis zu ermöglichen, verscharrten die Folterer ihn im Hof des Geheimdienstbüros; die Würde, die sie ihm während seines Lebens zu nehmen versuchten, gaben sie ihm selbst nach seiner Ermordung nicht zurück.

Informationen über die Folterungen der drei Frauen und die Ermordung von Solo Sandeng wurden nicht von öffentlicher Seite bekannt gegeben. Stattdessen sagten Fatoumatta Jawara und Nogoi Njie vor Gericht aus und berichteten von dem, was ihnen und ihrem toten Mitstreiter widerfahren war. Beide Aktivistinnen wiesen dabei sichtbare Spuren von Folter am Körper auf, die den Schrecken ihrer Erlebnisse nur noch verdeutlichten. Dabei bewiesen die Frauen abermals ihren großen Mut, indem sie sich nicht von ihren Aussagen abhalten ließen, obwohl sie weitere Folterungen als Vergeltung dafür erwarteten.

Suntou Tourays Ausführungen beleuchteten die politische und soziale Lage Gambias auf unvergessliche Art. Durch seine eigenen Erfahrungen als politischer Aktivist im Angesicht der Diktatur, seine eindrückliche Darstellung der Lebenssituation im Land und der Beschreibung von Schicksalen von Oppositionellen erreichte der Referent seine Zuhörer, die sich zwar seines Fachwissens und Engagements erfreuen durften, allerdings im Angesicht der schrecklichen Situation in Gambia tief erschüttert zurückblieben.

Kein Schutz für Opfer häuslicher Gewalt

Asylsuchende aus dem Kosovo haben schlechte Anerkennungschancen und gelten als „Wirtschaftsflüchtlinge“. Seit Oktober 2015 gehört die kleine und junge Balkanrepublik zu den „sicheren Herkunftsstaaten“ im Sinne von Art. 16a GG. Asylanträge von Flüchtlingen aus dem Kosovo werden seither in einem beschleunigten Verfahren entschieden, in der Regel negativ und ohne effektiven gerichtlichen Schutz. Das individuelle Asylvorbringen wird kaum mehr berücksichtigt. Die Leidtragenden sind die Frauen und Kinder, die hier nicht in erster Linie Arbeit suchen, sondern Schutz vor häuslicher Gewalt, die im patriarchalisch geprägten Kosovo in vielen Familien an der Tagesordnung ist.

Seit einer Grundgesetzänderung im Jahr 1992 eröffnet Art. 16a GG die Möglichkeit, per Gesetz Länder zu bestimmen, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet.

Das Prinzip der „sicheren Herkunftsstaaten“ wurde damals mit breiter Zustimmung aller Parteien eingeführt, um „Wirtschaftsflüchtlinge“ abzuschrecken und aussichtslose Asylverfahren zu beschleunigen. Im Lauf der Jahre hat es jedoch seine praktische Bedeutung verloren. Von den damals auf die Liste der sicheren Herkunftsstaaten gesetzten Ländern sind nur Ghana und der Senegal übrig geblieben, beides Länder, aus denen nur noch sehr wenige Flüchtlinge den Weg nach Deutschland suchen und finden. Die übrigen Länder auf der Liste (Bulgarien, Polen, Rumänien, Tschechien und die Slowakei) sind inzwischen EU-Mitglieder und damit per definitionem (§ 29a AsylG) sichere Herkunftsstaaten. Wegen des Rechts auf Freizügigkeit innerhalb der EU besteht für die Stellung eines Asylantrags auch kein Bedarf mehr.

Wiederentdeckt wurde die Möglichkeit zur Definition von sicheren Herkunftsstaaten im Jahr 2014. Die im Jahr 2010 sukzessive eingeführte Reisefreiheit für die Staatsbürger aller Westbalkanstaaten mit Ausnahme Sloweniens und Kroatiens – die EU-Mitglieder sind – und des Kosovo, der nicht von allen EU-Mitgliedsstaaten anerkannt ist, führte in Deutschland zu einer starken Zunahme von Asylsuchenden aus diesen Ländern. Die meisten von ihnen suchen in Deutschland vor allem Arbeit. Ihre Chancen auf eine positive Entscheidung im Asylverfahren gehen gegen null.

Um die Verfahren schneller abwickeln und die Flüchtlinge wieder in ihre Heimatländer zurückschicken zu können, wurden Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien bereits im September 2014 zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt, Albanien, Montenegro und der Kosovo folgten im Oktober 2015. Die Regierungen von Montenegro und dem Kosovo hatten sich sogar ausdrücklich für eine Einstufung als sichere Herkunftsstaaten ausgesprochen und versichert, bei ihnen gebe es weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Behandlung.

Abschiebung im Morgengrauen

Quelle: www.m-maenner.de

Offensichtlich unbegründete Asylanträge

Die Anträge von Asylsuchenden aus sicheren Herkunftsländern sind vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach § 29a Abs.1 AsylG als „offensichtlich unbegründet“ abzulehnen. Eine Klage beim Verwaltungsgericht ist in diesen Fällen zwar zulässig, hindert aber nicht die Abschiebung. Sie hat keine „aufschiebende Wirkung“. Wer sich gegen den Bescheid wehren will, muss deshalb innerhalb von nur einer Woche nicht nur Klage erheben, sondern zusätzlich einen Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes stellen. Über diesen

Antrag entscheidet das Gericht im schriftlichen Verfahren, ohne Anhörung der betroffenen Flüchtlinge. Wird dem Antrag stattgegeben – was sehr selten vorkommt –, ordnet das Gericht die aufschiebende Wirkung der Klage bis zum rechtskräftigen Abschluss des Klageverfahrens an. Wird der vorläufige Rechtsschutz abgelehnt, kann trotz weiter laufenden Klageverfahrens abgeschoben werden.

Die individuellen Probleme eines Flüchtlings werden in diesen beschleunigten Verfahren meist nicht wirklich zur Kenntnis genommen. Die Anhörungen beim BAMF sind kurz und bestehen im Wesentlichen in der Abarbeitung eines Fragenkatalogs. Es gibt beim BAMF klare Entscheidungsvorgaben und die lauten: Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten sind als „Wirtschaftsflüchtlinge" abzulehnen. Entsprechend sind die Textbausteine für die Ablehnungsentscheidungen formuliert.

Erkennt ein Entscheider des BAMF einen Ausnahmefall und will eine zumindest teilweise positive Entscheidung treffen, muss er seinen Entscheidungsvorschlag der Abteilungsleitung vorlegen und genehmigen lassen. Das ist arbeitsaufwändig und erfordert Mut. Das BAMF hat seit Mitte 2015 viele neue Entscheider eingestellt, die bevorzugt mit der Bearbeitung von aussichtslosen Verfahren betraut werden. Sie sind noch unerfahren und nur wenige trauen sich, bei einem Flüchtling aus einem sicheren Herkunftsstaat eine positive Entscheidung vorzuschlagen.

Beispiel Kosovo

Staatsangehörige des Kosovo genießen zwar keine Reisefreiheit und benötigen ein Visum für eine legale Einreise in die EU. Trotzdem hat die Zahl der Asylgesuche von Flüchtlingen aus dem Kosovo in den letzten Jahren wieder deutlich zugenommen. 2014 haben fast 7.000 Kosovaren in Deutschland Asyl beantragt, im Jahr 2015 waren es 33.427. Das sind bei einer Gesamtbevölkerung von 1,8 Millionen mehr als zwei Prozent aller Einwohner des Kosovo.

Unter diesen Flüchtlingen gibt es eine besonders schutzbedürftige Gruppe, alleinstehende Frauen mit und ohne Kinder, die aus dem Kosovo geflohen sind, weil sie dort unter familiärer Gewalt litten. Oft handelt es sich um schwer traumatisierte Frauen, die von ihren Ehemännern über Jahre hinweg geschlagen und vergewaltigt wurden, Kinder, die von den Schlägen ihrer Väter bleibende psychische und körperliche Verletzungen davontragen, Töchter, die geschlagen und eingesperrt worden sind, weil sie sich geweigert haben, den von ihrem Vater ausgewählten Ehemann zu heiraten.

Die Situation ist dem BAMF gut bekannt. In dem von Mitarbeitern und für Mitarbeiter des BAMF verfassten Länderreport Kosovo vom 26.05.2015 wird der Kosovo als patriarchalisch geprägte Gesellschaft beschrieben. Nach wie vor seien soziale Gewohnheiten und Einstellungen hinsichtlich der Teilhabe am politischen Leben, des Eigentums und/oder häuslicher Gewalt problematisch. Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen (Belästigung, Vergewaltigung, häusliche Gewalt, Zwangsprostitution, Menschenhandel, frühe Verheiratung) sei ein weit verbreitetes Phänomen und großteils noch kulturell akzeptiert. Aber auch Jungen – so der Report des BAMF – seien von häuslicher Gewalt betroffen.

Eine mangelnde Schutzbereitschaft kann man dem kosovarischen Gesetzgeber nicht unterstellen. Er bemüht sich – mit Unterstützung der EU – redlich um die Schaffung rechtsstaatlicher Verhältnisse. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie das Diskriminierungsverbot aufgrund des Geschlechts sind in Art. 22 und 24 der kosovarischen Verfassung verankert. Die UN-Frauenrechtskonvention und die UN-Kinderrechtskonvention sind unmittelbar anwendbares

Von der Caritas Österreich betriebenes Frauenhaus in Gjakova
Quelle: Caritas Österreich

Recht. Vergewaltigung ist unter Strafe gestellt, wenn auch die Vergewaltigung in der Ehe im Gesetz nicht explizit erwähnt wird. 2010 ist ein Gesetz zum Schutz vor häuslicher Gewalt in Kraft getreten und 2011 beschloss die Regierung einen Strategie- und Aktionsplan gegen häusliche Gewalt. Frauen, die sich bedroht fühlen, können einen Antrag auf eine Schutzverfügung stellen, die dem Täter untersagt, das Opfer anzugreifen, mit ihm zu sprechen oder Kontakt aufzunehmen.

Kein effektiver Schutz für Opfer häuslicher Gewalt

Große Probleme bestehen jedoch bei der praktischen Umsetzung dieser Gesetze. Die kosovarische Polizei hat laut eigenen Angaben eine spezielle Abteilung für häusliche Gewalt. In jeder Polizeistation gebe es zwei besonders geschulte Beamte, die einen 24-stündigen Bereitschaftsdienst unterhielten.

Eine effektive Schutzgewährung scheitert jedoch bereits daran, dass die betroffenen Frauen aus Angst vor sozialer Isolation keine Anzeige erstatten. Frauen, die ihren Ehemann anzeigen, werden gesellschaftlich geächtet, selbst von der eigenen Familie. Dass der Ehemann nicht nur seine Kinder sondern auch seine Frau schlagen darf oder gar muss – wenn sie eine „schlechte Frau" ist – wird selbst von vielen Frauen im Kosovo nicht in Frage gestellt. In den Jahren 2012 und 2013 gab es deshalb jeweils nur ca. 1.000 Anzeigen wegen häuslicher Gewalt, im Jahr 2014 waren es im-

merhin 1.200. Die Dunkelziffer ist hoch.

Hinzu kommt, dass sich viele Polizeibeamte schwer damit tun, ihre tief verwurzelten patriarchalischen Denkstrukturen zu überwinden. Schutzsuchende Frauen werden unter Druck gesetzt, die Familie nicht zu zerstören und zu ihrem Mann zurückzukehren. Mitarbeiterinnen eines Frauenhauses in Peja berichten sogar, dass Polizeibeamte oft Partei für die Männer ergriffen, die Opfer beschuldigten und weitere Beweise verlangten.

Nach Berichten von Frauenorganisationen ist es für betroffene Frauen und Kinder zwar nicht schwierig, vom Gericht eine Schutzverfügung zu bekommen, die Einhaltung der Schutzverfügungen wird aber von niemandem überwacht. Darüber hinaus wird dem Ehemann in der Regel nicht untersagt, die eigene Wohnung zu betreten. Viele Frauen müssen daher trotz Schutzverfügung weiterhin mit ihren Kindern unter demselben Dach leben wie der Täter.

Inländische Fluchtalternativen im Kosovo

In jedem Asylverfahren ist – neben der politischen Verfolgung im engeren Sinn – zu prüfen, ob wegen einer drohenden unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Bestrafung subsidiärer Schutz nach internationalem Recht zu gewähren ist (§ 4 AsylG) oder ein Abschiebungsverbot vorliegt. Die unmenschliche oder erniedrigende Behandlung bzw. Bestrafung kann auch von einem „nichtstaatlichen Dritten“ ausgehen, wie z. B. dem Ehemann oder Vater, wenn der Staat – wie der kosovarische – zur Schutzgewährung erwiesenermaßen nicht willens oder nicht in der Lage ist.

Die Textbausteine des BAMF für die Ablehnung der Schutzgesuche von Opfern häuslicher Gewalt im Kosovo stellen zwar – unter Berufung auf die Einschätzung des Auswärtigen Amtes – regelmäßig fest, dass Polizei und Justiz im Kosovo den betroffenen Frauen keinen effektiven Schutz gewähren können. Eine Schutzgewährung in Deutschland wird ihnen jedoch unter Verweis darauf versagt, dass es im Kosovo Frauenhäuser gebe, die sie aufnehmen könnten.

Tatsächlich gibt es im Kosovo in sieben Städten Frauenhäuser, die Frauen und Kinder aufnehmen können. Sie werden durch das Ministerium für Arbeit und Soziales unterstützt, aber von NGOs getragen. Außerdem gibt es in der Hauptstadt Pristina zwei Notunterkünfte für Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind und eine Notunterkunft für Kinder – auch und vor allem für Jungen, die zwölf Jahre und älter sind und nicht mehr mit ihren Müttern im Frauenhaus leben dürfen.

Der Kosovo hat nur 1,8 Millionen Einwohner, etwas mehr als München, weniger als Hamburg. Für einen so kleinen Staat sind sieben Frauenhäuser und drei Notunterkünfte mit insgesamt ca. 140 Plätzen relativ viel. Die schiere Anzahl der Frauenhäuser spiegelt den großen Bedarf wider. Trotzdem sind die Kapazitäten nicht ausreichend, um alle Frauen und Kinder, die den Schutz benötigen, aufnehmen zu können. Vor allem können diese Einrichtungen nur einen zeitlich begrenzten Schutz gewähren, maximal ein Jahr lang. Nur sechs Monate lang ist der Aufenthalt in einem Frauenhaus kostenlos. Danach müssen die Frauen den Aufenthalt selbst finanzieren.

Frauenhäuser können den betroffenen Frauen und Kindern also keinen dauerhaften Schutz bieten. Dabei gilt es auch zu bedenken, dass sie dort nur geschützt sind, solange sie das Frauenhaus nicht verlassen. In einem Staat mit nur 1,8 Millionen Einwohnern ist es nur eine Frage der Zeit, bis die Frauen irgendjemandem begegnen, der sie kennt und ihre Ehemänner darüber informiert, wo sie sich aufhalten.

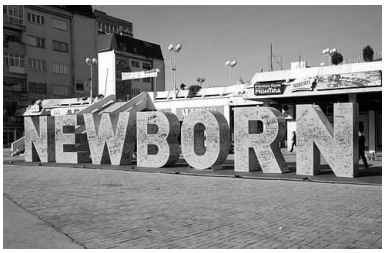

NEWBORN-Monument in Pristina, enthüllt am 17.02.2008, dem Tag der Unabhängigkeitserklärung von Serbien.

Schutzgewährung in Deutschland

Weil das BAMF von einer inländischen Fluchtalternative im Frauenhaus ausgeht und die meisten Verwaltungsrichter (leider auch Richterinnen) sich bei der Entscheidung im vorläufigen Rechtsschutzverfahren darauf beschränken, auf die Entscheidungsgründe des BAMF Bezug zu nehmen, erhalten die Opfer häuslicher Gewalt in der Regel keinen subsidiären Schutzstatus. Allenfalls wird ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 7 Satz 1 AufenthG festgestellt, wegen einer im Heimatland drohenden Gefahr für Leib und Leben.

Dieses Abschiebungsverbot wird aber meistens nicht mit der drohenden Gewalt als solcher begründet, sondern damit, dass für die schwer traumatisierten Opfer bei einer Abschiebung in den Kosovo die Gefahr einer Retraumatisierung und einer Verschlechterung ihres Gesundheitszustands bis hin zum Suizid besteht. Entsprechende ärztliche Atteste liegen allerdings nur vor, wenn die Betroffenen hier bereits in therapeutischer Behandlung waren. Das setzt eine längere Aufenthaltsdauer voraus, zumal die für die Krankenversorgung zuständigen Landratsämter Kosten für eine psychiatrische oder gar therapeutische Behandlung nur widerwillig übernehmen.

Wenn es dem BAMF tatsächlich gelingen sollte, die Verfahren so zu beschleunigen, dass sie binnen weniger Monate abgeschlossen sind, wird es solche Atteste nicht mehr geben und damit auch keine Schutzgewährung für Opfer häuslicher Gewalt.

Heiderose Schwarz

Unter **www.ai-tuebingen.de** (Appellbriefe) finden Sie **Musterbriefe** der Deutschen Sektion von Amnesty International.

PERU:

Durch Bergbau bedroht

©*Raúl Garcia Pereira / Amnesty International*

Máxima Acuña lebt mit ihrer Familie seit mehr als 20 Jahren in Tragadero Grande in der Provinz Cajamarca. Seit Jahren führt die Kleinbäuerin einen Rechtsstreit mit dem Bergbauunternehmen »Minera Yanacocha«, das Máximas Grundstück für sich beansprucht. Am 17. Dezember 2014 entschied ein Gericht in Cajamarca, dass sich die Familie nicht der illegalen Besetzung schuldig gemacht habe, wie »Minera Yanacocha« behauptet. Im Februar und September 2016 vernichtete der Sicherheitsdienst des Bergbauunternehmens Feldfrüchte, die die Familie für den Eigenbedarf angebaut hatte. Das Unternehmen gibt an, es habe dies im Rahmen seines »Rechts auf Verteidigung des Eigentums« getan. Auch peruanische Sicherheitskräfte schikanieren die Familie immer wieder. 2011 schlugen Polizisten Máxima Acuña und ihre Tochter bewusstlos. Später versuchte die Polizei mehrfach, die Familie gewaltsam zur Räumung des Geländes zu zwingen, und zerstörte Teile ihres Hauses.

Máxima Acuña setzt sich für die Rechte auf Nahrung, Gesundheit und eine saubere Umwelt angesichts des zunehmenden Bergbaus in ihrer Region ein und erhielt 2016 für ihr Engagement den renommierten Goldman-Preis, der als »Umwelt-Nobelpreis« gilt. Die gerichtliche Auseinandersetzung mit dem Bergbauunternehmen ist noch nicht abgeschlossen und die Familie wird weiterhin massiv bedroht. Die Interamerikanische Menschenrechtskommission hat Peru bereits 2014 aufgefordert, für den Schutz von Máxima Acuña zu sorgen.

Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe an den Innenminister, in denen Sie ihn auffordern, jegliche Gewalt sowie Einschüchterungen und Schikanen der Polizei gegen Máxima Acuña und ihre Familie zu unterbinden und den Schutz von Máxima Acuña und ihrer Familie zu gewährleisten. Appellieren Sie an ihn, die Familie vor einer rechtswidrigen Zwangsräumung zu schützen. Bitten Sie zudem darum, dass alle gegen Máxima Acuña und ihre Familie gerichteten Schikanen und Angriffe umgehend, gründlich und unparteiisch untersucht, die Ergebnisse veröffentlicht und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:
Carlos Basombrío
Ministerio del Interior
Plaza 30 de Agosto s/n Urb. Corpac – San Isidro
Lima
PERU
(Anrede: Dear Minister / Sehr geehrter Herr Innenminister)
Fax: 00 511 - 418 40 30 (kombinierter Telefon- und Fax-anschluss, bitte sagen Sie: »Tono de fax, por favor«)
E-Mail: dm@mininter.gob.pe
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,90 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:
Botschaft der Republik Peru
S. E. Herrn José Antonio Meier Espinosa
Mohrenstraße 42
10117 Berlin
Fax: 030 - 20 64 10 77
E-Mail: info@embaperu.de
(Standardbrief: 0,70 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Innenminister,

mit Bestürzung habe ich von der schwierigen Situation von Máxima Acuña erfahren. Máxima Acuña lebt mit ihrer Familie in Tragadero Grande in der Provinz Cajamarca. Ihr und ihre Familie wurde durch das Bergbauunternehmen »Minera Yanacocha« mit einer Zwangsräumung gedroht, die jedoch rechtswidrig wäre. Man hat ihre Familie schikaniert und versucht, sie einzuschüchtern. Die Polizei hat Máxima Acuña in dieser schweren Lage nicht geschützt. Vielmehr schlugen Polizisten Máxima Acuña und ihre Tochter 2011 bewusstlos. Später zerstörte die Polizei Teile ihres Hauses.
Ich schreibe Ihnen mit der Hoffnung, dass Sie sich dafür einsetzten, dass die Schikanen der Polizei gegen Máxima Acuña und ihre Familie unterbunden werden und ihnen endlich der nötige Schutz vor Zwangsräumung und Schikanen gewährleistet wird. Alle gegen Máxima Acuña und ihre Familie gerichteten Angriffe sollten umgehend, gründlich und unparteiisch untersucht, die Ergebnisse veröffentlicht und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

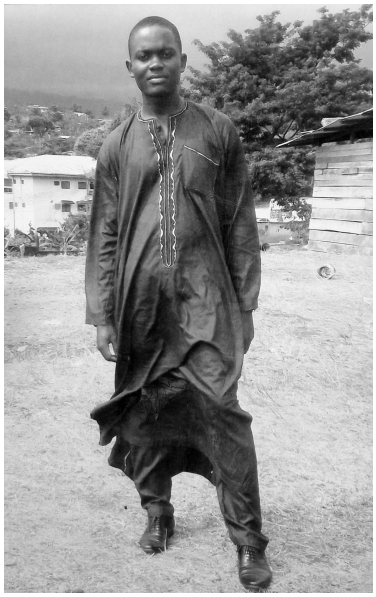

©privat

KAMERUN:

Zehn Jahre Haft wegen einer SMS

Der Student Fomusoh Ivo Feh wurde am 2. November 2016 zu zehn Jahren Haft verurteilt, weil er sich in einer SMS an einen Freund über die bewaffnete Gruppe Boko Haram lustig gemacht hatte. Fomusoh Ivo Feh, kurz Ivo genannt, wollte gerade sein Studium beginnen, als er im Dezember 2014 festgenommen wurde. Er hatte eine SMS mit einem Witz über die bewaffnete Gruppe Boko Haram an einen Freund weitergeleitet. Darin hieß es, selbst Boko Haram würde einen nur aufnehmen, wenn man die Prüfung in mindestens fünf Schulfächern bestanden habe. Die SMS war eine Anspielung darauf, dass es selbst mit einem guten Abschluss für junge Menschen in Kamerun sehr schwer ist, eine gute Stelle zu finden. Nachdem der Freund die SMS an einen Schüler weitergeleitet hatte, fiel sie einem Lehrer in die Hände, der sich an die Polizei wandte. Daraufhin wurden Ivo und die beiden anderen jungen Männer festgenommen. Sie wurden in einem Gefängnis in der Hauptstadt Yaoundé inhaftiert und vor ein Militärgericht gestellt. Auch die beiden Freunde wurden am 2. November 2016 von einem Militärgericht wegen »Straftaten« in Verbindung mit Terrorismus zu je zehn Jahren Haft verurteilt.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Präsidenten von Kamerun, in denen Sie ihn auffordern, dafür Sorge zu tragen, dass Fomusoh Ivo Feh und seine beiden Freunde umgehend und bedingungslos freigelassen werden, da sie nur aufgrund der Ausübung ihres Rechts auf Meinungsfreiheit zu zehn Jahren Haft verurteilt wurden. Fordern Sie ihn zudem höflich auf, sicherzustellen, dass die drei Verurteilten weder gefoltert noch anderweitig misshandelt werden, dass sie regelmäßigen Kontakt zu ihren Familien sowie Rechtsbeiständen ihrer Wahl haben und ihre grundlegende Versorgung gewährleistet ist. Schreiben Sie in gutem Französisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:
Präsident
S. E. M. Paul Biya
Président de la République du Cameroun
Présidence de la République
Palais de l'Unité
B. P. 95
Yaoundé
KAMERUN
(Anrede: Excellency / Exzellenz)
Fax: 00 237 - 22 221 93 76
E-Mail: cellcom@prc.cm oder contact@presidenceducameroun.com
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 0,90 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:
Botschaft der Republik Kamerun
S. E. Herrn Jean-Marc Mpay
Ulmenallee 32
14050 Berlin

Fax: 030 - 89 00 57 49
E-Mai: berlin@ambacam.de
(Standardbrief: 0,70 €)

Briefvorschlag:

Exzellenz,

ich bin in Sorge um den Studenten Fomusoh Ivo Feh und seine beiden Mitangeklagten. Fomusoh Ivo Feh wurde am 2. November 2016 zu zehn Jahren Haft verurteilt, weil er sich in einer SMS an einen Freund über die bewaffnete Gruppe Boko Haram lustig gemacht hatte. Auch zwei seiner Freunde, die mit der SMS in Zusammenhang gestanden haben sollen, wurden am 2. November 2016 von einem Militärgericht wegen »Straftaten« in Verbindung mit Terrorismus zu je zehn Jahren Haft verurteilt.
Ich schreibe Ihnen, um Sie zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, dass Fomusoh Ivo Feh und seine beiden Freunde umgehend und bedingungslos freigelassen werden, da sie nur aufgrund der Ausübung ihres Rechts auf Meinungsfreiheit zu zehn Jahren Haft verurteilt wurden. Ich bitte Sie, sicherzustellen, dass die drei Verurteilten weder gefoltert noch anderweitig misshandelt werden, dass sie regelmäßigen Kontakt zu ihren Familien sowie Rechtsbeiständen ihrer Wahl haben und ihre grundlegende Versorgung gewährleistet ist.

Hochachtungsvoll

China:

Uigure in lebenslanger Haft

©privat

Am 23. September 2014 wurde Ilham Tohti in China wegen »Separatismus« zu lebenslanger Haft verurteilt. Der Professor für Wirtschaftswissenschaften kritisiert seit Jahren den Umgang der chinesischen Regierung mit der vornehmlich muslimischen uigurischen Minderheit, der er selbst angehört. Uiguren sind regelmäßig schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt und leiden unter Diskriminierung hinsichtlich Sprache, Religion, Kultur, Bildung und Zugang zum Arbeitsmarkt. Ilham Tohti warb für einen friedlichen Dialog mit der Mehrheitsgesellschaft und gründete das Internetportal »Uighur Online«, um über die Situation der Uiguren zu informieren. Die chinesischen Behörden sperrten die Internetseite jedoch mehrfach.

2014 wurde Ilham Tohti verschleppt, monatelang ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten und gefoltert. Am 21. November 2014 bestätigte das hohe Volksgericht von Xinjiang die lebenslange Haftstrafe gegen ihn, ohne dass seine Rechtsbeistände bei dem Verfahren anwesend waren. Am 12. Dezember 2014 wurde Ilham Tohti in das Gefängnis Nr. 1 der Region Xinjiang verlegt, wo er sich seitdem befindet.

Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe an den Direktor der Gefängnisbehörden des Uigurischen Autonomen Gebiets Xinjiang, in denen Sie ihn auffordern, Ilham Tohti umgehend und bedingungslos freizulassen, da er ein gewaltloser politischer Gefangener ist, der allein wegen der friedlichen Ausübung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung festgehalten wird. Fordern Sie ihn zudem auf, dafür zu sorgen, dass Ilham Tohti bis zu seiner Freilassung vor Folter und anderweitiger Misshandlung geschützt ist, jegliche erforderliche medizinische Behandlung erhält und regelmäßigen Zugang zu seiner Familie und seinen Rechtsbeiständen hat. Schreiben Sie in gutem Chinesisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:
Leiter der Gefängnisbehörden des Uigurischen
Autonomen-Gebiets Xinjiang
Fan Jun (范军)
Prison Administration Bureau of Xinjiang Uighur
Autonomous Region
No. 626 Xinquanjie, Tianshanqu
830002 Urumqi
Xinjiang Uighur Autonomous Region
VOLKSREPUBLIK CHINA
(Anrede: Dear Director / Sehr geehrter Herr Direktor)
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,90 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:
Botschaft der Volksrepublik China
S. E. Herrn Mingde Shi
Märkisches Ufer 54
10179 Berlin

Fax: 030 - 27 58 82 21
(Standardbrief: 0,70 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Direktor,

ich bin sehr besorgt um Professor Ilham Tohti, der sich seit Jahren für die muslimische Minderheit der Uiguren engagiert, indem er auf Menschenrechtsverletzungen hinweist und für einen friedlichen Dialog wirbt.
2014 wurde Ilham Tohti verschleppt, monatelang festgehalten und gefoltert. Am 21. November 2014 bestätigte das hohe Volksgericht von Xinjiang die lebenslange Haftstrafe gegen ihn, obwohl seine Rechtsbeistände bei dem Verfahren nicht anwesend waren. Heute befindet er sich im Gefängnis Nr. 1 der Region Xinjiang.
Ich appelliere an Sie, Ilham Tohti umgehend und bedingungslos freizulassen, da er ein gewaltloser politischer Gefangener ist, der allein wegen der friedlichen Ausübung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung festgehalten wird. Ich fordere Sie auf, dafür zu sorgen, dass Ilham Tohti bis zu seiner Freilassung vor Folter und anderweitiger Misshandlung geschützt ist, jegliche erforderliche medizinische Behandlung erhält und regelmäßigen Zugang zu seiner Familie und seinen Rechtsbeiständen hat.

Mit freundlichen Grüßen